

<b>Zeitschrift:</b>	Heimatkunde Wiggertal
<b>Herausgeber:</b>	Heimatvereinigung Wiggertal
<b>Band:</b>	35 (1977)
<b>Artikel:</b>	Der Aussatz : Ausbreitung und Bekämpfung : die Siechenhäuser im Wiggertal und in den angrenzenden Gebieten
<b>Autor:</b>	Thüer, Hans Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-718729">https://doi.org/10.5169/seals-718729</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Aussatz

Ausbreitung und Bekämpfung

Die Siechenhäuser im Wiggertal und in den angrenzenden Gebieten

*Hans Rudolf Thüer*

Die Geschichte der Menschheit ist auch die Geschichte ihrer Krankheiten. Jahrtausende hindurch waren die Menschen allen Krankheiten völlig hilflos ausgesetzt. Aus Unkenntnis der Krankheitsursachen waren die Gegenmassnahmen sozusagen wirkungslos. Böse Dämonen, erzürnte Götter und in christlicher Zeit der strafende Gott standen drohend hinter jeder Krankheit. Gewisse Krankheiten wurden als Geissel Gottes bezeichnet. Gerade die vom Aussatz befallenen Kranken wurden als Sünder und die Krankheit als die entsprechende Strafe dafür angesehen.

## *Zur Geschichte des Aussatzes*

Der Erreger des Aussatzes (*Mycobacterium leprae*) wurde erst 1873 von Armauer Hansen entdeckt. Der Lepra-Erreger weist morphologisch grosse Ähnlichkeit mit dem Tuberkelbazillus auf. Über den Weg der Ansteckung besteht auch heute noch nicht restlose Gewissheit. Man nimmt an, dass die Übertragung durch Kontakt mit Erkrankten geschieht wie auch durch infizierte Gebrauchsgegenstände. Die Inkubationszeit kann sich über mehrere Jahre erstrecken und die eigentliche Erkrankung dann in Form von Knoten, braunroten Flecken und Infiltrationen an der Haut ausbrechen. Bei einer andern Krankheitsform werden vor allem die Nervenstränge betroffen, wobei auch wieder Geschwülste und Wucherungen entstehen, die von den peripheren Nerven ausgehen und mit Lähmungen, Muskelschwund, Absterben von Finger- und Zehengliedern ihren Fortgang nehmen. Der Verlauf der Krankheit ist sehr langwierig. Umweltsbedingungen, Unterernährung und Schmutz begünstigten die Ausbreitung des Aussatzes.

Die Lepra ist heute in Europa sozusagen erloschen; in Südamerika, Indien und China gibt es heute aber doch noch schätzungsweise 6 Millionen Aussätzige. Eine sichere Diagnose gestaltet sich im Anfangsstadium der Krankheit recht schwierig. Im Frühstadium kann nur durch mikroskopischen Nachweis der Leprabazillen aus einem Nasenabstrich eine sichere Diagnose gestellt werden.<sup>1</sup>

---

1. Lippelt, Der Aussatz, Klinik der Gegenwart Bd. 5. 487 ff.

Neben dem Aussatz waren die Beulenpest, die Kriebelkrankheit (Ergotismus), die Frieselkrankheit und die Tuberkulose stets wieder auftretende Krankheiten, die auch in Epidemien die Menschheit im Mittelalter befielen und stark dezimierten.

Durch das Christentum mit den Geboten der Barmherzigkeit und Nächstenliebe und dem Versprechen, wer den Ärmsten durch Gewähren von Speise und Trank, Obdach und Kleidung, durch Besuch und Pflege der Kranken und Gefangenen helfe, erwerbe sich beim jüngsten Gericht die ewige Seligkeit, wurden tatsächlich die ersten Krankenhäuser durch Christen im oströmischen Reiche geschaffen. Die Verfügungen der Kaiser Zeno (474—491) und Justinian (527—565) waren hier bahnbrechend, und das von Kaiser Johannes Komnenos II. zu Konstantinopel um 1150 gegründete Kloster mit Krankenhaus, Medizinschule, Anstalten für Epileptiker und Geisteskranken beeindruckten die damalige Welt.

Der oströmische Einfluss machte sich im Abendlande namentlich infolge der Kreuzzüge, aber auch schon vorher unter Karl dem Grossen bemerkbar. Die Rechtsgrundsätze für die Kirchen und die ihnen angegliederten wohltätigen Anstalten lehnten sich an die oströmischen Rechtsvorstellungen an.<sup>2</sup>

So ist es erklärbar, dass auch die ersten christlichen Mediziner Priester oder Mönche waren und daher die ersten christlichen Behandlungsorte für Kranke in Klostersiedlungen entstanden. Für die Schweiz war es das Kloster St. Gallen, wo schon zur Zeit des Abtes Othmar (720—759) neben einem Krankenhaus auch ein Siechenhaus gestanden haben muss, wie dies von Abt Walfried von Reichenau (842—859) uns überliefert wurde. Er beschreibt, dass bereits vor der Gründung dieses Leprosoriums Aussätzige in Feldhütten als Sondersieche lebten, abgesondert von andern Armen und Kranken, für deren Aufnahme besondere Gebäude errichtet wurden.

Der Aussatz wurde in Europa nicht erst durch die Kreuzzüge eingeschleppt. Die Krankheit war allerdings zuerst im Vordern Orient beheimatet. Schon in der Bibel finden wir Zeugnisse, dass die Juden um 1500 v. Chr. an dieser Krankheit gelitten haben. Herodot schildert die Krankheit bei den Persern (um ca. 500 v. Chr.). Erst durch die Kriege der Römer gelangte der Aussatz von Asien nach Italien. Plinius gibt an, dass der Aussatz vor der Ae-

---

2. Codex Justinianus 1. tit. 2. lex. 15. vgl. Mgh. Cap I. 60 Nr. 20 Ziff 75, 192. Nr. 91, Ziff. 3 (ca. 785), Nr. 92 Ziff 3. Die Rechtsgrundsätze, welche zur Zeit Karls des Grossen für die Kirchen und für die ihnen häufig angegliederten wohltätigen Anstalten angewandt wurden, lehnten sich an die im oströmischen Reich geltenden Vorschriften an. Die Glossatoren (11.—13. Jahrh.) verbreiteten unter den Juristen und der Geistlichkeit die Kenntnis der oben erwähnten Rechtsgrundsätze des Codex Justinian. Die Beschlüsse, die das Konzil von Vienne unter Papst Clemens V. fasste, folgten dem Geist jener Rechtssätze (1311), ebenso das Tridentinische Konzil (1545—1563), ja sogar noch der 1917 abgefasste Codex des Kirchenrechtes der Kirche.

ra des Pompejus (72—48 v. Chr.) in Italien nicht bekannt war. Mit den römischen Kohorten kam die Krankheit aus Asien nach Europa und verbreitete sich über das ganze römische Reich.

Die vom Aussatz Befallenen wurden in den lateinischen Urkunden *leprosi*, *infirmi*, auch *infecti* genannt, im französischen Sprachgebrauch *lépreux* oder *ladres*. Im mittelalterlichen Deutsch nannte man sie *Sieche*, *Feldsieche*, *Sondersieche* oder auch *Untersieche*, *arme Leute*, *arme Kinder*, *arme Aussätzige*, *gute Leute*, *Malatzige*, *Miselsüchtige*. Dementsprechend wurden die Absonderungsgebäude lateinisch *domus* oder *hospitale leprosorum*, *infirmorum* oder *infectorum* genannt, auf französisch: *léproserie*, *maladrerie*, *maladère* oder *mezellerie*. Und zu deutsch: *Siechenhaus*, *Feldsiechenhaus*, *Sondersiechenhaus* oder *Gutleuthaus*.

Da die Behandlung der Kranken vorwiegend durch kirchliche Institutionen vorgenommen wurde, befasste sich die Kirche schon auf frühen Synoden damit. Auf der Synode von Lyon um 583 erteilte sie die ersten Weisungen an die Geistlichkeit. Das lombardische Gesetzbuch von 643, die Weisungen der Päpste Gregors II. und Zacharias' von 726 und 741 sowie ein Edikt des Frankenkönigs Pipin von 757 lassen schliessen, dass sich der Aussatz in Europa immer mehr ausbreitete.<sup>3</sup>

### *Hilfe für die Aussätzigen*

Neben den ersten Leprorien bei den Klöstern St. Gallen, Moutier-Granval und Pfäfers (vor 1000 v. Chr.) entstanden auch in Städten die ersten Absonderungshäuser (Bremen 847; Chartres 1054). Während der Zeit der Kreuzzüge verbreitete sich der Aussatz ausserordentlich stark. Daher fallen die ersten gehäuften Gründungen von Siechenhäusern in diese Aera (Ragaz 1174, Passau 1160, St. Alban in England 1140).

Anscheinend genügten diese kirchlichen Siechenhäuser dem Anfall an Kranken bald nicht mehr. So entstanden bei den Städten und grösseren Orten immer mehr Absonderungshäuser, die nicht mehr einem Orden oder der kirchlichen Aufsicht unterstanden.

Von der Stadt Luzern wissen wir, dass das Kloster Murbach als Besitzerin der Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jh. im «*Sentinon*» (heutige Senti) die Sentikirche errichtet hatte. Diese war den Schutzpatronen der Aussätzigen und anderer Kranken, den Heiligen Jakobus, Antonius und Margaretha, geweiht. Daneben befanden sich zwei Unterstützungshäuser (Stadtrodel 1291/92). Der St. Jakobsspital diente alten, mittellosen Leuten

---

3. Nüseler A., *Die Siechenhäuser der Schweiz*, 184—187.

als Unterkunft, aber auch St. Jakobspilgern als Absteigequartier (Wallfahrer nach Santiago di Compostela, Spanien).<sup>4</sup>

Dort befand sich auch das Haus, wo die Aussätzigen und die von der Kriebelkrankheit Befallenen gepflegt wurden. Auch für die Stadt Bern ist ein Feldsiechenhaus neben einer Niederlassung des Antoniterordens bereits 1284 urkundlich belegt.

Zur Zeit der Kreuzzüge entstanden verschiedene Ritterorden, die sich zuerst der Pflege der Kranken und später der Verteidigung des Heiligen Landes und des Christentums verpflichteten (Johanniter, Templer, Deutscher Ritterorden). Daneben bildeten sich zwei Orden mit genau umschriebenen Aufgaben: der Antoniterorden, der sich der Pflege der am «Antoniusfeuer» (Ergotismus) leidenden Kranken widmete, und der Lazaritenorden, der sich in besonderer Weise der Aussätzigen annahm. Diese Klöster — ritterliche Gemeinschaften — waren meistens mit einer Niederlassung von Lazaristen-Schwestern verbunden, die sich vermutlich der Betreuung der weiblichen Kranken hingaben. Für die damalige Schweiz waren zwei Häuser bekannt. Arnold v. Brienz stiftete um 1197 in Seedorf (Kt. Uri) und Graf Rudolf IV. von Rapperswil zu Gfenn im Kt. Zürich ein solches Spital.<sup>5</sup>

Zur Zeit der grössten Ausbreitung des Aussatzes (13.Jh.) existierten in Europa um die 19 000 Leprosorien. Für die Schweiz sind über 200 nachgewiesen (Frankreich 3000). Allein für das damalige Bistum Konstanz, wozu der Kanton Luzern und fast die gesamte deutschsprachige Schweiz bis 1798 gehörten, sind deren 64 bekannt.

Die von der Gemeinschaft der Gesunden ausgeschlossenen Aussätzigen hatten ein hartes Los auf sich zu nehmen. Die Absonderungshäuser waren alles andere als Orte der Freude und des Vergnügens. An Orten, wo noch keine Siechenhäuser existierten, wurde der Aussätzige in sogenannte Feldzelten eingewiesen. Diese Feldzelten waren primitive Behausungen auf freiem Feld und bestanden aus 4 Pfählen und einem Dach darüber. Die Absonderungshäuser wurden stets ausserhalb der Mauern der Städte und Klöster erstellt, weil sich der mittelalterliche Mensch nur durch rigorose Isolierung der Aussätzigen vor der Weiterverbreitung schützen konnte. Die Siechenhäuser wurden daher immer in einer gewissen Distanz, manchmal sogar ausserhalb des Gemeindebannes errichtet. Und da der Aussätzige als rechtlich tot angesehen wurde, befanden sich diese Häuser meist in der Nähe der Richtstätten. Nüseler vertritt die Ansicht, dass die meisten Siechenhäuser nord- oder ostwärts der Ortschaften angelegt wurden, weil der Norden im Mittelalter bei allen deutschen Völkern als eine verwünschte, gewöhnlich Unglück bringende Gegend betrachtet wurde. Daher fanden sich

---

4. Bühler Fr., Der Aussatz in der Schweiz, 44—50.

5. Bühler Fr., Der Lazaritenorden in der Schweiz, Bd. 1, 20 f.

auch dort die Richtstätten. Es war ein Vorrecht der Siechen, einem Verurteilten das Kreuz zur Hinrichtungsstätte voranzutragen. In den Kapellen der Siechenhäuser verrichteten die zum Tode Verurteilten ihr letztes Gebet, und auf ihren Friedhöfen wurden sie begraben, wenn sie nicht direkt unter dem Richtplatz verscharrt wurden.

Die Siechenhäuser wurden vornehmlich in der Nähe von Wasserläufen oder Seen errichtet. Dies hängt ohne Zweifel mit der Ansicht zusammen, dass das Wasser eine heilende Wirkung habe, obwohl es den Aussätzigen verboten war, aus einem öffentlichen Brunnen zu trinken. Jedoch mussten die Kranken gebadet und die Kleider gewaschen werden können.

Bei allen Siechenhäusern finden wir daher ein Badhaus neben dem Wohnhaus. Entweder daneben oder doch in der Nähe befand sich die Kapelle, bei grösseren Anlagen sogar ein Friedhof. Die ganze Liegenschaft war durch eine Mauer von der Aussenwelt abgeschlossen.

Ein sicheres Heilmittel kannte man nicht. Die Behandlung geschah durch die sogenannten Wundärzte. Diese versuchten durch Ätzung und durch Abbrennen mit Gluteisen die Geschwüre zu entfernen. Wenn alles nichts mehr nützte, wurde geschminkt und tätowiert, Blut entzogen, oder es wurden Blutreinigungsmittel und Laxiermittel verordnet.

Vipern und Fleisch von andern Schlangen wurden angewandt und gegessen, in der Meinung, dass die Haut sich ablöse wie die Häutung bei den soeben aufgegessenen Schlangen. Im Spitalrechnungsbuch von Einsiedeln finden sich stets wiederkehrende Heilmittel (Bulfer, ein gewisser Trank, ein Pflaster, ein gewisser Spiritus). Das Baden nahm einen breiten Platz ein in der Behandlung. Waschungen wurden entweder in den eigenen Badstuben oder an bestimmten Badeorten vorgenommen. Badefahrten nach Baden oder Leukerbad wurden mit behördlicher Unterstützung betrieben. Zur Anwendung kamen Kräuter-, Schwefel- und Dampfbäder. Die Angst vor dem Aussatz war zeitweise so gross, dass Männer sich kastrierten liessen, im Glauben, dass dieser Eingriff vor dem Aussatz schützen würde. In den grössern Siechenhäusern wurde jeweils im Frühling und Herbst eine Badekur, verbunden mit Aderlass, durchgeführt.

Durch kirchliche Vernehmlassungen wurden 1179 auf dem III. Lateran-Konzil verlangt, dass die Aussätzigen eigene Oratorien und Friedhöfe erhalten. Die Synode von Poitiers (1280) befahl, dass die des Aussatzes Verdächtigen sich zur Prüfung der Erkrankung von sachkundigen Geschworenen untersuchen lassen müssten. Damals wurde beschlossen, die Aussätzigen der geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Später wurde auch das Verbot ausgesprochen, dass Aussätzige in Siechenhäusern Steuernabgaben zu entrichten haben. Im Konzil von Lavaux (1368) wurde empfohlen, die Aussätzigen in brüderlicher Liebe zu hegen. Doch wurde ihnen gleichzeitig streng untersagt, öffentliche Orte, Kirchen, Märkte, Plätze, Schlachthäuser und Weinschenken zu besuchen, um möglichst jegliche

Ansteckung zu bannen. Ein Kleidermandat verbot, Kleider für Aussätzige aus gestreiftem oder gefärbtem Tuch herzustellen. Leprakranke hatten sich vielmehr durch eine Art Tracht und gewisse Zeichen für jedermann sofort als Aussätzige zu erkennen zu geben. Kopfhaare und Bart sollten kurz geschnitten sein. Für Lepratote gab es meistens abgesonderte Ruhestätten.

### *«Beschauung» Lepra-Verdächtiger im Kanton Luzern*

Wurde ein Kranker im Kanton Luzern des Aussatzes verdächtigt, so stand die Beurteilung, die sogenannte «Beschauung», in der ersten Zeit beim Bischof von Konstanz. Dieser hat diese Befugnis bis ins 15. Jh. in die Hände des Augustiner Chorherrenstiftes Kreuzlingen gelegt. Dieses Vorrecht wurde aber gegen gewisse Vergütungen auch andern eingeräumt. Später gelangte dieses Amt (1403) an den Bürgermeister und die geschworenen Beschauer der Stadt Konstanz. Schon 1426 erschienen in der Stadt Luzern vereidigte Scherer und Bader zur Berichterstattung über des Aussatzes Verdächtigte vor dem Rat der Stadt.<sup>6</sup> Der Rat fällte darauf die «Erkenntnis», auch «Schaubrief», genannt. Gegen den Vollzug konnte aber immer noch quasi als Oberinstanz nach Konstanz appelliert werden. Zürich und Winterthur dagegen sandten ihre Aussätzigen noch bis um 1500 nach Konstanz.

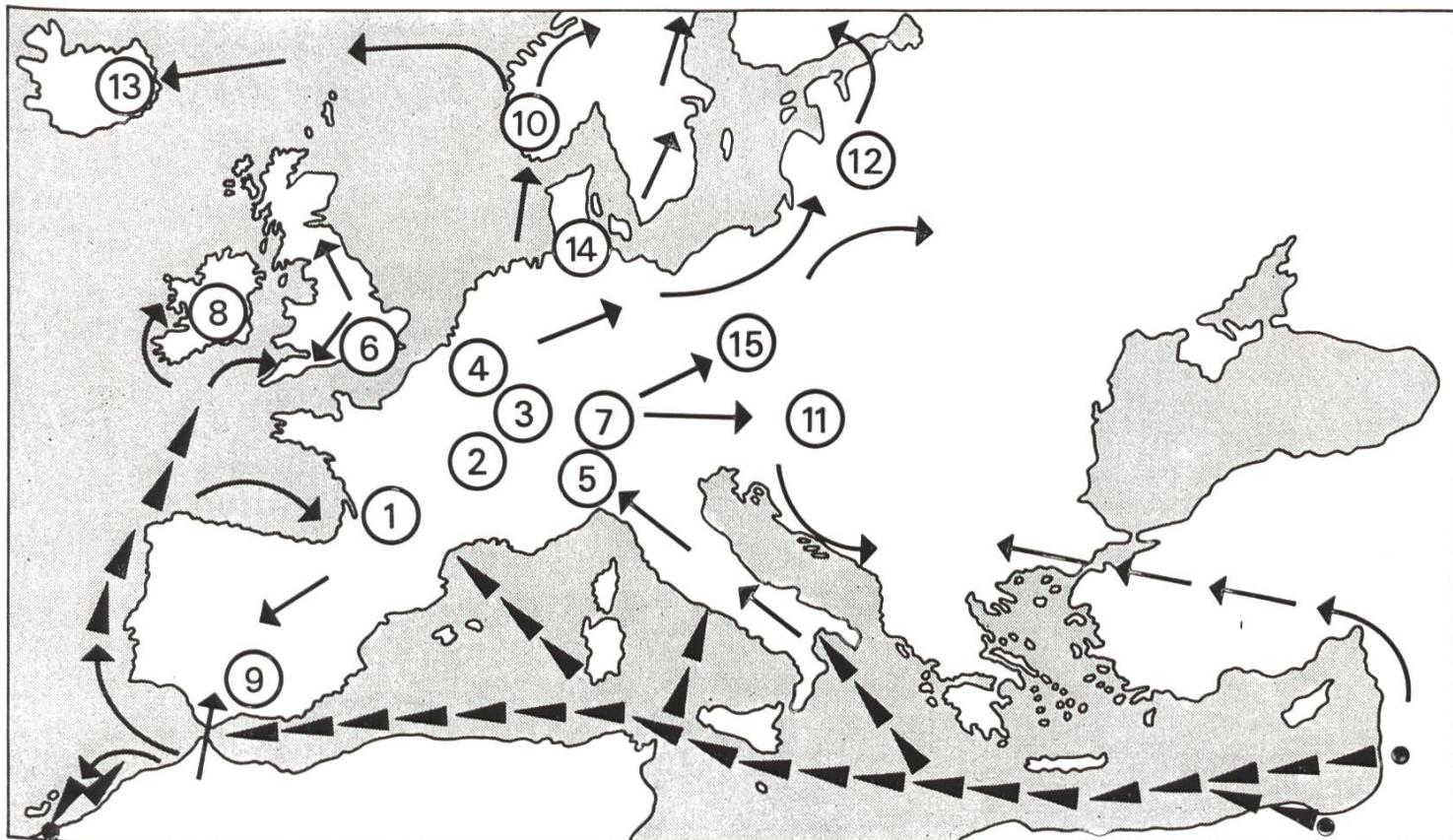
Für die Landschaft des Kantons Luzern galten die gleichen Vorschriften wie für die Stadt. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Beschaffenheit der Haut, des Blutes, welches mittels Aderlassen kontrolliert wurde, und der Stimme. Dass hier Fehlentscheide möglich waren, liegt auf der Hand. Es muss ein schreckliches Schicksal gewesen sein, wenn ein nur an einer Hautkrankheit Leidender als Aussätziger gebrandmarkt wurde. So wurden im Jahr 1499 die der «Malatzy» verdächtigten Willisauer Bürger Hans Herport, Hans Kneubühler und Hans Steffen zum Untersuch nach Luzern geschickt.<sup>7</sup>

Der Rat bestimmte die «Geschauer», welche die Verdächtigen auf ihren Gesundheitszustand untersuchen mussten. Waren diese nicht sicher, ob es sich im vorliegenden Falle um Aussatz oder eine andere Hautkrankheit handelte, so wurde der Kranke in Begleitung eines Stadtknechtes den Geschworenen in Konstanz vorgeführt. Der Stadtknecht hatte der Untersuchung

---

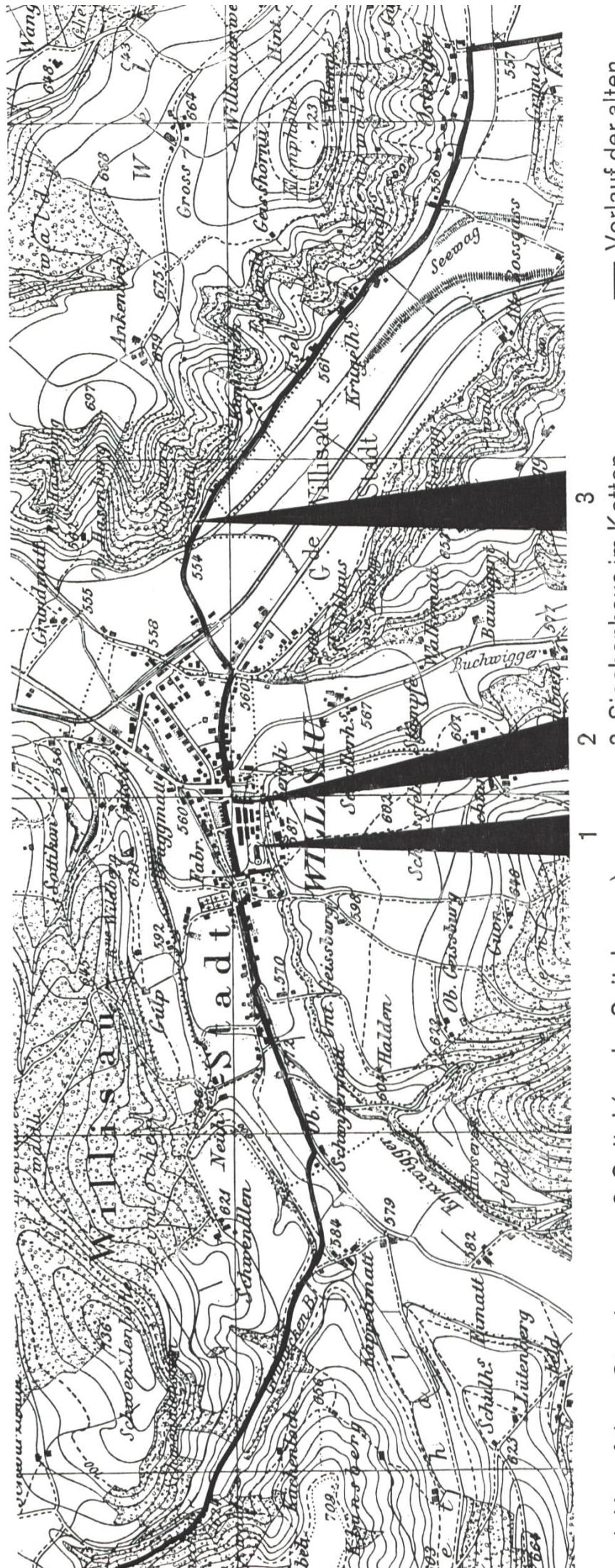
6. «Schärer und Bader haben geschworen, so jemand aus dem Blut oder sonst den Aussatz argwohnt, solches anzuseigen. «Luzerner Wochenblatt» 1837, S. 170, Verfügung von 1426.

7. Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, Bd. 1 S. 25.



**Ausbreitung der Lepra in Europa seit der Antike.** ►►► Die phönizischen Seefahrer als Krankheitsüberträger. Ihre Reisen führten sie vom Mittelmeer bis an die Atlantikküste von Afrika und Europa. Sie trieben Handel mit Zinn und gelangten dabei bis zu den Scilly-Inseln im Südwesten von England. → Pompejus' Legionen brachten die Lepra nach Italien. ↗ Ausbreitung im ganzen Abendland und ○ die frühen Lepraherde, wie wir sie heute nach historischen Zeugnissen – seien es bauliche Überreste von Leprosorien oder erhaltene Texte – als gesichert annehmen können: 1 Aquitanien, 2 St-Oyan, 3 Metz und Verdun, 4 Maastricht, 5 Lombardei (Edikt von Rothari «de Lebrosio»), 6 Canterbury, 7 Bayern (zum ersten Male wird in Deutschland ein Gesetz für Leprakranke erwähnt), 8 Innisfalen (Irland), 9 Malaga, 10 Bergen, 11 Ungarn, 12 Riga, 13 Island, 14 Dänemark, 15 Elbag (Polen).

# Standort Siechenhaus Willisau



1 Ungefährer Standort  
des Spitals bis 1704

2 Spital (an der Spitalgasse)  
seit 1704

3 Siechenhaus im Kotten,  
später Senti genannt

— Verlauf der alten  
Landstrasse

beizuwöhnen und hierauf seiner Obrigkeit das versiegelte Attest des Rates von Konstanz zu überbringen.<sup>8</sup>

Wie ein solcher Schaubrief abgefasst war, ist uns in einem Kopienbuch des Stadtarchivs von Sursee erhalten geblieben:

«Schoubrief der malatzie».

«Wir schultheiss und rat der statt Lucern thund kunt aller mengklichem und bekennend mit diesem brief, dass uff siner Date vor uns erschinen sind die wohl-gelerten fürnämen unser lieben und getrüwen Her Doctor mit sampt den andern mestern des schererhantwerchs als die so verordnet der malatzige beladen und uns bericht wie das sy us unser beuelch Anna Schmidin von Wallis ietz zu Sursee by Her Hansen Houry dient, so mit obgemelter Krankheit verlümget, Beschowet und gantz eygentlich erkennet allenthalb innhalt der geschwornen schouw, und haben die gemelten frowen solcher krankheit dismalls gantz und gar unschuldig erfunden. Sölich s sy, die genannten meister, uns by iren geschwornen eyden angezeigt und gesagt. Und des zu urkunde haben wir der geanten Anna Schmidin zu meldung ir unschuld diesen brieff mit unser stat secret besiglet geben uff montag vor sant Georgen tag nach der gepurt Christi gezalt fünffzechenhundert zweintzig und drü jare».

### *Verordnung für Aussätzige in Luzern*

1433 erliess der Rat von Luzern eine neue umfassende Verordnung über den Aussatz.<sup>9</sup> Die Erkrankten wurden erbarmungslos von jedem Verkehr mit Gesunden ferngehalten. Sie durften nicht in die Stadt. Es war ihnen verboten, aus öffentlichen Brunnen zu trinken. Sie durften keinen Handel mit Gesunden treiben, und zwar unter der Androhung, aus dem Siechenhaus ausgestossen zu werden. Gleichfalls war ihnen das Tragen von Waffen verboten, ausser einem stumpfen Scheidmesser zum Brotschneiden.<sup>10</sup> Der Weg zur Hofkirche, die sich damals noch ausserhalb des städtischen Berings befand, war ihnen genau vorgeschrieben. Mit einer Klapper in der Hand mussten sie die Gesunden auf ihr Kommen aufmerksam machen. Fremde und fahrende Sieche wurden ferngehalten und Nichtbürger an die Grenze gestellt.

---

8. Zürich und Appenzell schickten noch bis gegen Ende des 15. Jh. die Lepraverdächtigen zur Schau nach Konstanz. Dagegen wurden Angehörige anderer Orte, wie der Stadt Zug von den Geschworenen Luzerns untersucht. 1491 hatten Zürich und Winterthur eine eigene Schau.

9. Ratsprotokoll IV 181a 1433.

10. RPV. B, 194, 1487: «ouch Hannd sy erlich wenig fingeren am Hand aber auch wenig krafften zu Bruch. Das inen unkumlich in die schüsseln ze griffen sey. Uff sölich ir begären Hannd min g. H. angesehen, unnd die messer deshalb zu haben mit spitzen zugelassen, auch die sprüwer brug doch so allern wenigst lüth vorhannd sins, sy sollend auch kein wyn mer schenken und gsund lüth zu kouffen gan, sy sollend auch stan, und wyn dahin zu iren notturft kouffen und sy under einander ze kouffen gen doch keinen gsund stand sy ze kouffen gan.»

Wer sich dieser obrigkeitlichen Weisung widersetzte, wurde des Landes verwiesen. Jeder Verkehr mit Gesunden war den Aussätzigen strengstens verboten. Ging sie in die Kirche, so hatten sie sich stets in der Mitte der Strasse zu halten, damit sie niemanden streiften.<sup>11</sup> Von Beromünster ist überliefert, wie die Aussätzigen durch eine rechte Seitentüre in die Kirche eingelassen wurden und in einem engen Raum unter dem Turm, durch ein vergittertes Fenster von der Gemeinde abgesondert, am Gottesdienste teilnehmen konnten. Ein schön geschnitztes Bild der schmerzhaften Gottesmutter war die einzige Zierde dieses Raumes.<sup>12</sup>

Wie anderswo, mussten sich auch im Kanton Luzern die Aussätzigen in der Öffentlichkeit als solche kenntlich machen. Sie trugen Mäntel oder Röcke von grauer oder schwarzer Farbe. Von Beromünster sind solche Mäntel in Rot geschildert, die etwas über die Knie hinabreichten. Aus Uffikon berichtet ein Augenzeuge, dass die Kleidung der Aussätzigen viel Ähnliches mit einem Pilgergewande gehabt habe. Die Frauen trugen weisse Hauben, Harzmäntelchen bis an die Hüfte und einen dunklen Rock. Ihre Anwesenheit gaben sie nicht durch Sprechen kund, sondern durch Klappern. Auch hätten sie sich beim Begegnen mit Gesunden gegen den Wind gestellt. Kinder habe man niemals in ihre Nähe gelassen. Almosen und Esswaren wurden ihnen ausserhalb der Häuser irgendwo abseits hingelegt. Zum Essen und Trinken trugen sie ein Geschirr (Becher oder Schüssel) bei sich.

Interessant ist die Tatsache, dass in Frankreich bei der Aussonderung von Sondersiechen eigentliche Zeremonien stattfanden. Der Leprakranke wurde in einer Prozession zu Hause abgeholt und im Gotteshause in einer religiösen Handlung, die beinahe einer Totenfeier glich, offiziell aus der Gemeinschaft der Gesunden ausgestossen und mit dem Segen der Kirche auf das Leben und den Tod als Aussätziger vorbereitet. Man geleitete ihn hernach ins Siechenhaus, wo die Psalmworte gesprochen wurden: «Das ist meine Ruhestätte für immer, ich werde sie bewohnen, sie ist der Gegenstand meiner Wünsche.» Denn nach seinem Tode wurde er dort auf dem Siechenhausfriedhof begraben, und seine Kleider und Gegenstände wurden verbrannt.<sup>13</sup>

### *Einweisung in ein Siechenhaus im Kanton Luzern*

Die Einweisung in ein Sondersiechenhaus im Kanton Luzern erfolgte etwas anders. Hatte die Untersuchungskommission auf Aussatz erkannt, wurde der Kranke nach der Regelung der Pfrund in das Sondersiechenhaus eingewiesen. Die bürgerlichen Rechte wurden ihm aberkannt. Er konnte kein

---

11. Rp. XVI, 1545, 331b.

12. Estermann Josef, Das Siechenhaus in Beromünster S. 10.

13. Mémoire de la société des Antiquaires de France XV, 334 f.

Martene, De antiquis ecclesiae ritibus lib. III cap. 10.

aktives oder passives Regierungsamt mehr übernehmen. Er war in Luzern nur noch Schutzgenosse der Stadt. Die Gemeinde übernahm die Sorge für Frieden und Schutz und die nötige Pflege. Als Gegenleistung wurde vom Siechen die Unterordnung unter die für Aussätzige erlassenen Verfügungen unter Eid verlangt. Hatte ein Sieche Vermögen oder begüterte Verwandte, so musste er selbst oder die Verwandtschaft für seinen Unterhalt aufkommen und die üblichen Steuern entrichten. War einer arm, dann bezahlte die Stadt die Kosten. Mit einer Einkaufssumme oder Pfründe hatte der Kranke das Anrecht auf eine bessere Verpflegung.<sup>14</sup> Wie einfach muss wohl der Speisezettel eines armen Aussätzigen auf der Landschaft ausgesehen haben, wenn wir uns den Speisezettel eines bessern Insassen im Jahre 1612 in der Senti zu Luzern ansehen: «täglich Muoss von Gerste, Hafer, Kernen oder Erbsen; wöchentlich 4 Male Suppe, 3 Male Milch oder Fleisch, am Freitag Reis; samstags aus einem gewöhnlichen Küochli und sonntags je nach Jahreszeit aus Kraut oder weissen Rüben, dazu ein Mass Wein.» Für die Unbemittelten aber gab es nichts anderes als «muossbrott». Aus einer Eintragung im Rechnungsbuch des Sentipflegers in Willisau kennt man eine solche Einkaufssumme von 1543: «aber hat er ingnon 46 lb (Pfund) von Marti ... mutter intzukouffen.»

Allgemein galt für die Aussätzigen das Verbot der Eheschliessung. Bereits abgegebene Eheversprechen wurden als ungültig erklärt. Bestehende Ehen hingegen wurden nicht aufgelöst, jedoch erfolgte unter Strafandrohung die Scheidung von Tisch und Bett.<sup>15</sup> Im Jahre 1699 verliebte sich der Untersieche Rudolf Rotpletz von Aarau im Siechenhaus zu Willisau in eine mit Aussatz behaftete Willisauerin. Da diese aber von einer Heirat nichts wissen wollte, glaubte Rotpletz durch seinen Übertritt zur katholischen Religion seine Geliebte gewinnen zu können. Als er wiederum abgewiesen wurde, beschloss er, Gewalt anzuwenden und sich dann im Siechenhaus zu erdrosseln. Die Tat konnte verhindert werden. Der Rat von Luzern aber beschloss: wenn Rotpletz bereits zur katholischen Kirche übergetreten sei, so soll er ins Freiamt verwiesen werden, wenn nicht nach Aarau.<sup>16</sup>

Mit der Zeit scheinen aber diese strengen Verordnungen immer mehr gelockert worden zu sein. Kam es unter Siechen zu sexuellem Verkehr, was zwar streng verboten war, so hatte dies anfänglich Verlust der Pfründe zur Folge. Kinder aus solchen Verbindungen mussten «Fründen» zur Auferziehung übergeben werden. Ein Gesunder, der eine Aussätzige schwängerte, musste das Kind versorgen und erziehen «ohne des Spitals entgeltnus.» Eine Sondersiechenehe aus dem Jahre 1614 ist bekannt. Mann und Frau wurden aus dem Siechenhaus verwiesen, «dessen sind bede wolzufrieden gesin.»<sup>17</sup>

---

14. RP. XVI, 318b, 1544.

15. RP. XIX, 257b, 1549.

16. Liebenau, Die Geschichte der Stadt Willisau, Bd. II, Gfr. 59, 30/31.

Mit dem Erlöschen des Aussatzes gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die meisten Siechenhäuser andern Zwecken zugeführt. Sie wurden als Waisen- oder Armenhäuser weitergeführt oder auch als Lazarette in Pestzeiten.

Die Zahl der Siechen in Luzern betrug um 1663 noch 12. Für das Amt Willisau werden in der Zeit zwischen 1536—1561 noch 19 Kranke «Malazy des unreinen Usatzes» angegeben. Für die Zeit zwischen 1620—1700 sind nur noch 2 Fälle bekannt. Da zu jener Zeit Aussatz und Syphilis nicht gut differenziert werden konnten, mussten auch Geschlechtskranke die Absonderrung auf sich nehmen. Später wurden auch böse Hautkrankheiten wie Grind, Krätze, Räude dahin verwiesen, Krankheiten, die heute als nicht bösartig taxiert werden und leicht zu heilen sind.<sup>18</sup>

Der Unterhalt der Kranken wurde durch den Pfrundeinkauf geregelt. Für Unbemittelte bezahlten entweder die nächsten Verwandten eine geringere Einkaufssumme, oder diese wurde bei Freunden erbettelt. Höfe und Gemeinden, die nicht zu einem bestimmten Siechenhause gehörten, mussten sich für ihre Aussätzigen mit einer bestimmten Summe einkaufen.

Dass arme Aussätzige auf Almosen angewiesen waren, liegt auf der Hand. Das Einsammeln dieser Almosen geschah vor den Türen der Häuser, auf Friedhöfen oder vor den Pfarrkirchen. Dass dies oft ausartete, zeigt sich in verschiedenen behördlichen Erlassen. Es führte soweit, dass den Aussätzigen das Betteln verboten wurde. Besonders dafür bestimmte Leute mussten dies an ihrer Stelle vollziehen.

Das übliche Almosen für Aussätzige waren die «drei weissen Almosen», bestehend aus Milch, Mehl und Eiern. Diese wurden als besonders gnadenbringend und heilend angesehen.

In den Jahrzeitbüchern von Willisau, Ruswil, Beromünster, Sursee etc. sind auch viele Spenden von Brot und Wein aufgeführt, die bei Stiftung von Seelenmessern gleichzeitig vorgenommen wurden.

Die von jeder Gemeinschaft und jedem öffentlichen Vergnügen Ausgestossenen waren mit dem ihnen zugedachten Schicksal begreiflicherweise nicht immer zufrieden. Verschiedene Bestimmungen erhärten dies. Der Verdacht bestand im Mittelalter, dass die Aussätzigen mit den ebenfalls von der christlichen Gesellschaft ausgeschlossenen Juden die Urheber der Brunnenvergiftungen und anderer Untaten waren. Diese Vergehen, wurde gesagt, würden sie aus Hass und Trotz gegenüber den Gesunden ausführen. Manchmal scharften sie sich zusammen und drangen plötzlich mitten in die Städte und auf die belebteren Plätze, um irgend etwas zu ertrotzen. Auch ist

---

17. Bühler Fr., Der Aussatz in der Schweiz, Sondersiechenehe, 47.

18. Bühler Fr., Der Aussatz in der Schweiz, 49.

bekannt, dass in den Siechenhäusern oft Streit oder unzeitige oder verbotene Gelage bei Spiel und Wein abgehalten wurden und dabei böse Worte gegen jeden und alles geführt wurden.<sup>19</sup>

### *Die Sondersiechenhäuser im Gebiet des Wiggertales und der näheren Umgebung*

Neben den Gründungen von Sondersiechenhäusern in den grössern Städten folgten bald einmal solche auf der Landschaft. Vor allem an den Verkehrswegen finden sich viele Neugründungen.

So stand nachweislich ein Siechenhaus nach Olten an den Gemarkungen von Aarburg in der Klus, ein weiteres nördlich von Zofingen, ein drittes bei Mehlsecken-Reiden. Weitere befanden sich bei Sursee, Willisau, Beromünster, Hochdorf sowie westlich von Huttwil.

#### *1. Das Sondersiechenhaus zu Willisau*

Die erste Erwähnung eines Sondersiechenhauses in Willisau fällt in die Zeit, als die Grafschaft Willisau an Luzern übergegangen war. Die Gründung aber muss schon früher stattgefunden haben. In einer Urkunde vom 10. April 1418, in welcher Hentzmann Herport, Schultheiss von Willisau den Kauf einer Matte beim Siechenhaus trifft, wird dieses schon als bestehend angeführt.<sup>20</sup> Aber auch in den Hasenburger Rechten wird 1416 folgendes verzeichnet: «Item Scheidegger git 1 müt haber von zwei mattfleken enent der Rot, hent min herren den veltziechen geschenkt, alz lang si da gesessen sint.»<sup>21</sup> Könnte dies nicht ein Hinweis sein, dass das Siechenhaus von Willisau noch zur Zeit der Hasenburger gegründet worden ist? Das Sondersiechenhaus wurde auf Grund und Boden dieser Herrschaft errichtet. Das ganze Gebiet der Stadt Willisau, das Land gegen die Rot, die Steinmatt und das Gebiet «ennet der Rot» waren Eigentum der Hasenburger. Als Parallel ist anzuführen, dass unter den ersten erwähnten Wohltätern des Spitals von

---

19. Schaffhausen sah sich 1391 und 1544, Bern 1499, Luzern 1582 und 1730 gezwungen, gegen Aussätzige einzuschreiten wegen Uneinigkeit, Diebstahl, Kartens- und Würfelspiel sowie Trunksucht und wüster Worte und unflätiger Redensweise.

20. Staatsarchiv Luzern, nach Regesten P. X. Weber; Original im Pfarrarchiv in Willisau.

21. 1418 Kaufbrief betr. Sentimatten Urbar fol 20. Rechnungsbuch Willisau cod. 6855.

Willisau vor allem Hasenburger gefunden werden.<sup>22</sup> Das Sondersiechenhaus von Willisau befand sich an der alten Durchgangsstrasse nach dem Ostergau am Fusse des Galgenberges. Diese Strasse aber war bis ins 18. Jh. der Weg über Geiss-Werthenstein nach Luzern. Die Gegend am Galgenberg heisst heute noch Senti. Der Name wurde wohl in Anlehnung an das Siechenhaus zu Luzern, welches Sentispital genannt wurde, für das Willisauer Feldsiechenhaus übernommen.<sup>23</sup> Früher wurde der Standort auch als «Haus der armen Leute im Kotten, ennet der Rot» bezeichnet. Der Name «Kotten» dürfte der ältere sein und findet eine Ergänzung in Sursee, wo das Siechenhaus an der Strasse nach Willisau ebenfalls im Kotten stand. Der Kotten zu Willisau war nun aber auch der Ort des alten Hochgerichtes der Herrschaft. Die Lage des Siechenhauses entspricht genau den landläufigen Vorbildern. Es war in der Nähe einer Richtstätte an einem Wasserlauf erstellt worden.<sup>24</sup>

### *Einfache Aussätzigenunterkunft*

Dass es sich nicht um eine grossartige Anlage gehandelt haben dürfte, liegt wegen der damaligen Armut und Verschuldung der Stadt als Folge der Kriegswirren jener Jahre auf der Hand. (Guglereinfall und Sempacherkrieg). Viel eher wird es ein kleines, den üblichen Häusern der Zeit entsprechendes, in Holz erbautes Gebäude gewesen sein. Neben dem Wohnhaus befand sich ein kleines Holzhaus, worin die Badstube untergebracht war. Dort wurden die Kranken gewaschen und ihre verstümmelten Glieder gepflegt. 1681 scheint die Badstube so baufällig gewesen zu sein, dass sie nicht mehr benutzt werden konnte. Vor dem Rat von Willisau fanden Verhandlungen statt über deren Abbruch und den Verkauf des Holzes. Ob die Liegenschaft wie üblich mit einer Mauer umgeben war, konnte nicht eruiert werden.<sup>25</sup>

- 
- 22. 1384 bestand das Spital schon längstens. Es besass den Gerstenzehnten zu Melchnau und Altbüron schon 1499 zur Hälfte. An die Spend vergabten Frau Ursula v. Hasenburg (1330—1365) Gefälle im Dorf (Willisau). Zu Anfang des 14. Jh. stifteten auch Peter v. Aarwangen, Heimo v. Hasenburg, Kirchherr v. Willisau, und Walther v. Hasenburg 1245.
  - 23. Sentinon um 1291/92 Stadtrechtsrodel Luzern. Schon im Altertum ein Ortsname (Senta in Dalmatien). Kymrisch heisst «sinths = reisen, gehen.» Vergl. lat. semita = Fussteig, franz. sentier, ital. sentiero, span. senda.
  - 24. Koth, Kotte bezeichnet jetzt noch in Norddeutschland ein geringes Haus oder Hütte. Vgl. Kottwil, Kottenmatte bei Sempach, Kotten bei Sursee. Koppenköpfen deutet auf die Nähe der Richtstätte hin.
  - 25. Stadtarchiv Willisau, Ratsprotokoll vom 19. Nov. 1681.

Schon vorher aber war das alte Siechenhaus baufällig geworden. Da es aber an Geld mangelte, wurde ein Neubau noch lange nicht in Erwägung gezogen. Wir wissen dies aus einer Fürbitte des Willisauer Rates an den Luzerner Sentiherren, in der jener die Herausgabe einer Pfründe von 400 Gulden verlangte, weil der vom Aussatz behaftete Sohn des Stadtbaumeisters Balthasar Aregger sich zuerst im Sentispital zu Luzern eingekauft hatte, aber aus uns unbekannten Gründen schliesslich doch im Sondersiechenhaus zu Willisau sein Dasein fristete. Der Rat begründete das Begehren damit, das Siechenhaus sei sehr arm und baufällig und müsse neu erstellt werden, weshalb man auf das Geld angewiesen sei.<sup>26</sup> Aber erst im Jahre 1700 wurde das Siechenhaus unter dem Sentipfleger Leonz Walthert abgerissen und neu erstellt. In dieser Form hat es bis Ende des letzten Jahrhunderts all die schweren Jahrläufe überlebt. Es muss sich bei diesem zweiten Bau um ein stattliches Haus mit zwei Stockwerken und einem grossen Walmdach gehandelt haben. Ältere Bewohner von Willisau erinnern sich noch gut daran.

### *Der Sentipfleger*

Die Aufsicht über das Siechenhaus oder die Senti führte ein Sentipfleger. Er hatte vor allem das bewegliche und unbewegliche Vermögen und die Einkaufssummen oder Pfründen zu verwalten. Er sorgte für das notwendige Dienstpersonal und betreute die Insassen. Dieses Amt fiel anfänglich jeweilen dem jüngsten Ratsmitglied zu. Er hatte auch die Klagen der Insassen anzuhören, Streitigkeiten und Ausschreitungen zu untersuchen und zu schlichten. Nach der Stadtordnung von 1677 wurde dann der Sentipfleger vom Rate auf 6 Jahre aus der Bürgerschaft gewählt. Die Sentipfleger wurden vom Rat entschädigt.<sup>27</sup> 1541 sind im Pflegerrechnungsbuch drei Jahrlöhne des Sentipflegers aufgeführt, die 9 Pfund ausgemacht haben. Der Rat wählte jeweils auf ein Jahr eine Sentimagd, die den Haushalt zu führen hatte, während dem Sentiknecht der ökonomische Betrieb unterstellt war. In einem Kompetenzstreit von 1687 zwischen Rat und Bürgerschaft entschieden Schultheiss und Rat von Luzern unter anderem, dass für Ausgaben in Sachen des Spitals und des Siechenhauses, welche die Summe von 5 Gul-

---

26. Staatsarchiv Luzern, Akten Stadt, Senti: Sondersiechen D 3 2 1, 2B 1 vom 4. Juli 1620; Rechnungsbuch Senti 1434—1501 Folio 63b, Folio 64a, b.

27. Liebenau, Die Geschichte der Stadt Willisau, Bd. II 23, 24.

den übersteigen, die Rechnungsherren zu befragen seien. Das Almosen durfte nur noch an arme Bedürftige, nicht an «starke, verschwenderische Leute» verabfolgt werden.

Pfleger des Siechenhauses:

- 1625—27 Hans Walther, der Jüngere
- 1650 ca Pet Meyer
- 1665 Hans Meyer
- 1681 Christian Schwyzer, später Schultheiss
- 1688 Melchior Walthert
- 1695 Johann Halm, später Schultheiss, lehnt ab:
- 1695 Leonz Walthert, Bleicher

### *Ärztliche Betreuung*

Dass die Insassen des Siechenhauses auch ärztliche Hilfe erhielten, ist anzunehmen. In Willisau waren stets Wundärzte ansässig. Diese waren im Hauptberufe Bader und Scherer. So sind für 1594 belegt ein Basil Mader und Sohn und ein H. Steinmann aus Pfaffnau, 1620 ein Linert und Caspar Steinmann, 1647 Joh. Heinrich Wägmann, ein Josef Fessler von Altbüron und M. Fr. Melchior Hecht 1737 und 1747 Jost Bart. Eigentliche Doktoren der Medizin haben es scheinbar in Willisau nicht lange ausgehalten, denn sie zogen es vor, sich in Luzern oder einer andern Stadt niederzulassen.<sup>28</sup> Wir wissen, dass die beamteten Stadtärzte von Luzern im 16., 17. und 18. Jahrhundert die Willisauer Ärzte inspizieren mussten und bei Auftreten von gewissen Krankheiten (Dr. Lang, Ergotismus) von der Regierung zur Abklärung nach Willisau gesandt wurden.<sup>29</sup> Die ortsansässigen Ärzte erhielten für ihre Präsenz ein Wartegeld (Dr. Kappeler 1681), welches später noch aus dem Sentifonds bestritten wurde.

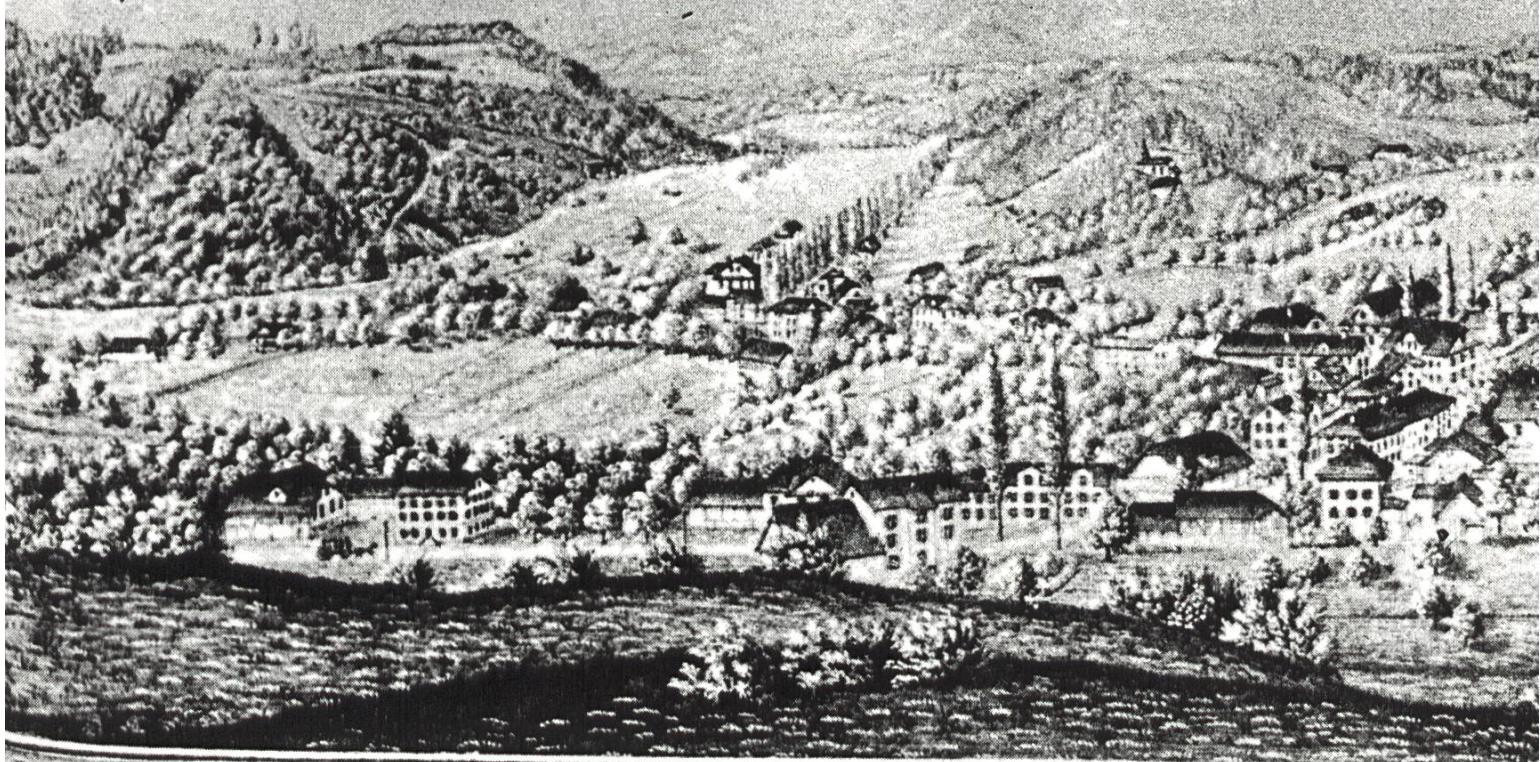
### *Rechnungswesen*

In den Ratsbüchern ist 1603 die Rede vom Sentihaus. Am Michaelstag (29. September) erkannte der Rat, dass «die uss dem tal sollend die, so von

---

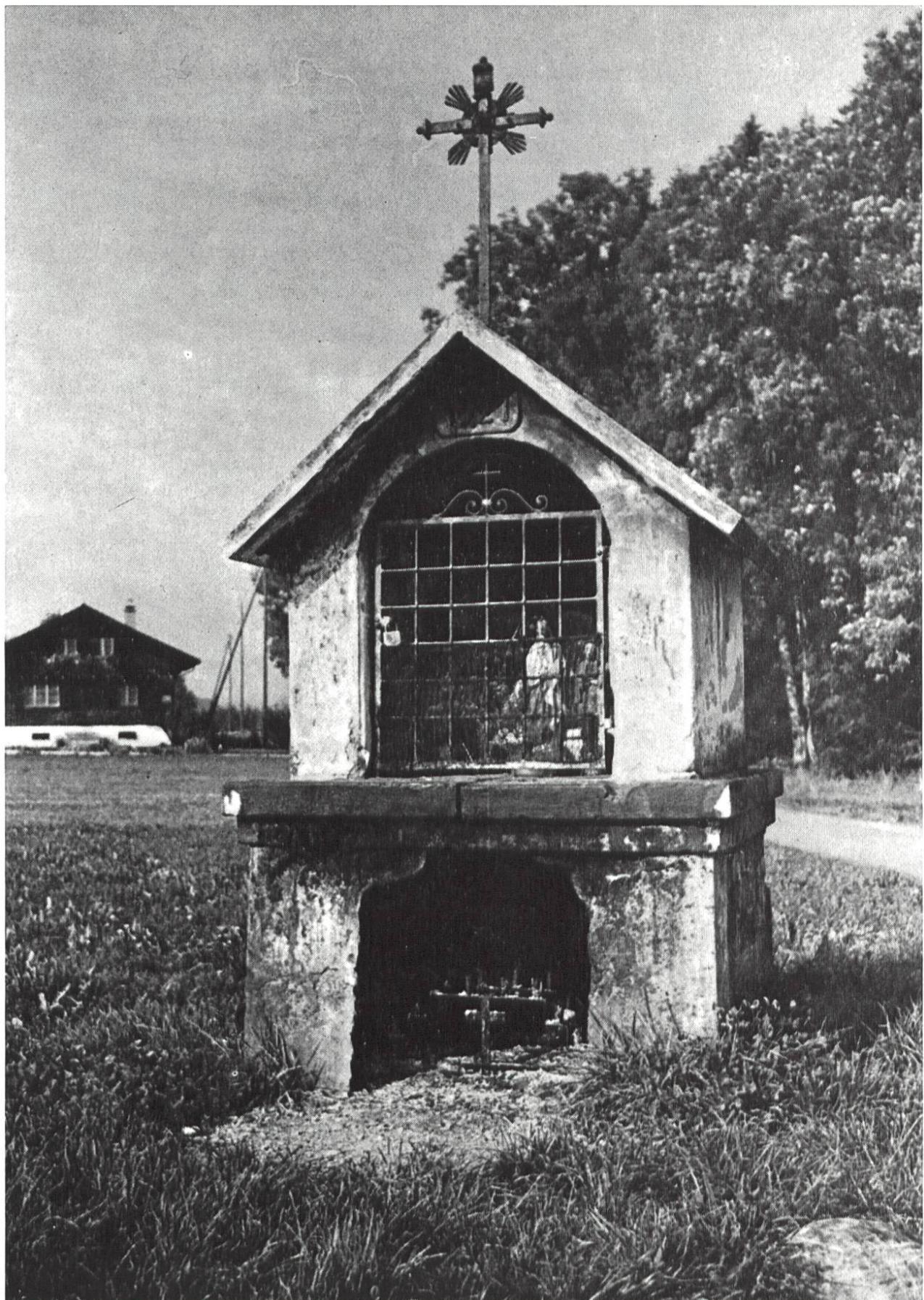
28. Michel Theodor, Scherer, Chirurgen etc. (1730—1798). Gfr. 87 207 ff.

29. Lang C. N, der Korn-Zapfen, 1717, 220 ff., Zentralbibliothek Luzern.



Ruine v. Hasenburg. Gasthausz. Kreuz. Hotel Krone. Strasse n. den Bahnhof. Surselva. Nebikon. St. Niklausen. Bleiche.

Links auf dem Bild sind das alte Sennihaus und der frühere Weg zum Hof Ankenloch sichtbar. Auffallend ist die kahle Kuppe der ehemaligen Burgstelle 'Hasenburg'. Skizze wahrscheinlich um 1870 entstanden. (Foto A. Jost)



Bildstöckli an der Stelle des früheren Galgen- und Siechenkäppelis in der Senti an der Ostergauerstrasse in Willisau. Heute steht das neuerrichtete Bildstöckli an der ehemaligen Richtstätte am Fusse des Galgenberges. (Foto A. Jost)

inen, in ir siechenhus nemmen, und das mitt husrath und andern nothwendigen sachen versächen». Die Stadt hatte also für die Einrichtung, für Holz zum Feuern und die Unterkunft zu sorgen. Im allgemeinen musste der eintrtende Aussätzige eine Einkaufssumme hinterlegen. Aus einer Eintragung im Rechnungsbuch von 1543 kennt man eine solche Einkaufssumme. Sie betrug 46 Pfund. Waren die Kranken arm, so bezahlte die Gemeinde die Kosten. Neben der städtischen Beihilfe flossen aber auch viele private Vergabungen dem Siechenhaus zu. Auch Gelder von Steuern, die speziell für den Bau im Willisauer Amte eingezogen wurden, kamen ihm zu gute. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts besass das Siechenhaus ein Gut im Nollental, Gemeinde Hergiswil.<sup>30</sup> In den Jahren vor 1477, 1569, 1580, 1608 und 1658 wurden bei den Jahrzeitstiftungen zugleich kleinere Spenden an die Feldsiechen gemacht, vor allem durch die Familie Herport, zer Ey, Spilhofer, Wirz, Ritz, Kneubühler, Schletti, Stumper, Hofschrüer und Merchi. Viele Spenden dienten dazu, den Kranken Brot und Wein zuzuteilen. Heintzmann Herport vergabte unter anderem «4 schilling den armen lütten im Kotten um win und brot.»<sup>31</sup> Adelheid Herport «den siechen ein mass wins um Kotten.» 1628 verschrieb Gabriel Stürmlin 300 Gulden zugunsten des Siechenhauses.<sup>32</sup>

Über die Einnahmen und Ausgaben des Siechenhauses sind wir durch das Rechnungsbuch des Sentipflegers unterrichtet.<sup>33</sup> Für 1529 wurden dort Mehreinnahmen von 282 Pfund verbucht, 1536 aber 581 Pfund wegen des Einkaufs von zwei Aussätzigen, deren Kleider zudem zu Geld gemacht wurden. Die Sentipfleger scheinen keine zimperlichen Leute gewesen zu sein. Denn nach den strengen Erlassen der Regierung war es verboten, mit Hausrat und Kleidern von Aussätzigen und Pestkranken zu handeln, da man eine Ansteckung vermeiden wollte. Gerade aber dies tat unser Pfleger in Willisau. Die Willisauer setzten sich überhaupt bei Ausbruch der Pest im Städtchen im Jahre 1627 einfach über die Verbote hinweg, suchten fremde Märkte auf und trugen so sehr zur Ausbreitung der Pest im Luzerner Land bei.

---

30. Jahrzeitbuch 1477 Willisau: Blatt 89b: «4. Dezember. Her Hans von münster hett geben ein gut an unser gotzhuss ist gelegen ze Hergiswil nempt sich der schönibach also das man den try priestren jeglichem XVIII denar geb... und hand die uffnemer dz gut ze besetzen und ze entzstzen dz gut nempt sich der siechen gut gilt XViii Pf. iii denar.

Blatt 33b: 9 Mai. + Heinrich stapfer von nollenthal hett gesetzt try prietren ... und gant ab dem gut zu Hergisswyl das dem siechenhuss zugehört.»

31. Heintzmann Herport war urkundlich Schultheiss zu Willisau in den Jahren 1418, 20, 23, 26, 30, 31, 33, 34, 38; Wilhelm sein Sohn: 1461, 63, 73, 1514 und 18.

32. Stadtarchiv Willisau Fsz. 1, S. 1; und 1629 Verschreibung um 300 gl gegen das Spital Willisau durch Jakob Näf, Fasz. 2. 1788 Verpflichtung des Richters Martin Meyer an die Senti.

33. Vgl. Anhang: Rechnungen des Pflegers des Siechenhauses.

Das Geld wurde auch in Gütten und Zehnten angelegt. 1540 wird aufgeführt: «Mer hatt der pfleger von nüwen siechen lüten, die man in das hus hatt ingenommen, empfangen in summa 82 lb 16 s.» Diese Summe legte man in Gütten an. Dem Sentihaus gehörte auch eine «Metzgbank» im Kaufhaus (heutiges Rathaus). Wahrscheinlich war dies noch ein Relikt aus jener Zeit, als die Aussätzigen für die Eigenversorgung auf eine solche Bank angewiesen waren.

Wegen eines Kleinzehnten, welchen das Sentihaus in Melchnau besass, kam es bei dessen Ablösung 1814 und 1827 zu Streitigkeiten mit der Regierung des Kantons Bern. In den Ausgaben des Siechenhauses kommen vor allem Rechnungen über Ankauf von Wein, Brot, Fleisch und Holz vor. 1554 vorgenommene Reparaturarbeiten an der Badstube und am Brunnen des Wohnhauses sind die einzigen Angaben über den Unterhalt des Sentihauses.

Leider ist ein Siechenurbar aus dem Jahre 1797, welches im alten Stadtspital deponiert war, in den letzten Jahren verloren gegangen ..

Mit dem Zurückgehen des Aussatzes in unserer Gegend nahm auch die Zahl der Insassen ab. Im Vergleich zum Sentispital in Luzern, das als eines der grösseren Leprosorien angesehen werden darf und im Schnitt im 15. Jh. 15—20 Insassen aufwies, dürfte die Zahl für Willisau nie so hoch gewesen sein. Immerhin war offenbar um 1603 die Anzahl der Kranken noch bedeutend, denn die Gemeinden Reiden, Wikon und Mehlsecken entschlossen sich, ein neues Siechenhaus zu bauen. Wahrscheinlich hängt dieser Entschluss auch mit den vielen durchziehenden Sondersiechen zusammen, die ja von einer Grenze an die andere abgeschoben wurden. Gleichzeitig wurden die drei Gemeinden vom Rat in Luzern angehalten, drei Sieche vom Willisauer Sentihaus in ihr neues Haus aufzunehmen, und zwar je einen von Reiden, Dagmersellen und Langnau. Gleichzeitig wurden der Stadtschreiber und der Landvogt beauftragt, in allen Dörfern im Amte eine Steuer einzusammeln zur Vergrösserung der Siechenhäuser von Reiden und Willisau.<sup>34</sup>

Am 27. Oktober 1672 finden wir im Ratsbuche zu Willisau die letzte Eintragung über Aussätzige, als nämlich Anna Wirz von Willisau in das Siechenhaus aufgenommen werden musste. Im Mai 1700 gelangte der Rat von Willisau wegen des Josef Schindelholzer aus dem Kirchgang Altishofen mit der Bitte an die Regierung, diesen im Sentispital von Luzern unterzubringen, da das eigene Sentihaus vor einigen Wochen erst abgerissen und noch nicht neu erstellt worden sei. Damals wurde auch festgehalten, dass das neue Haus nur noch für durchreisende Aussätzige offen gehalten werde und Willisau nicht mehr im Sinne habe, ortsfremde Dauerinsassen aufzunehmen. Die Regierung antwortete mit dem Konzept vom 10. Mai 1700 prompt,

---

34. Staatsarchiv Luzern R P 48, 406—407r; vgl. Anhang II.

Schindelholzer werde im Luzerner Sentspital aufgenommen und ärztlich behandelt. Sollte aber die Behandlung fruchtlos sein, so werde der Kranke wieder nach Willisau zurückgeschickt «umb das ihr alsdan, massen es verlauten will, das zwüschen euwren undt deme zue Reyden liggenden sondersiechenhus gewüsse verkhomnus sein sollen, selbsten mögend trachten, wo er alsdan undt in das künftig verpflegt werden möge.»<sup>35</sup>

Die ortsfremden Sondersiechen schädigten die armen einheimischen Aussätzigen sehr, hatte es darunter doch viele Gauner und viel bettelndes Volk. Da die Sondersiechen von Willisau und Sursee 1582 über diese Fremden Klage führten, «die inen so gar überlegen mit dem ynkeer, da aber sy sonst gar arm und sich selbst kum hindurch bringen mögent», verordnete die Regierung, dass die Fremden in Zukunft nur für eine Nacht aufgenommen und verpflegt und dann weitergeschickt werden sollten. Wie gross diese Armut gewesen sein muss, geht daraus hervor, dass die Regierung oft um Unterstützung angegangen wurde. Die Frau eines gewissen Hans Schickli von Buttisholz war aussätzig und hatte dazu noch die Fallsucht. Der Rat wurde um eine «fürgschrifft» angegangen, da sie als gebürtige Zürcherin als auswärtige Sieche betrachtet werde und sich keine Pfründe leisten könne.<sup>36</sup>

### *Neue Verwendung des Siechenhauses*

Mit dem Erlöschen des Aussatzes Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Siechenhaus auch für Kranke mit andern ansteckenden Krankheiten verwendet. Das Collegium Medico-Chirurgicum von Luzern visitierte 1743 eine Anna Ernst von Gettnau und erklärte, sie sei an Krebs erkrankt. Sie galt als unrein und wurde deshalb von der menschlichen Gesellschaft abgesondert und im Sentihaus zu Willisau untergebracht, da «wir in unsren Landen keine Häuser für Incurablen haben, sondern einzig und allein Sentihäuser.» Aber auch Katharina Peter aus Luthern wurde 1769 vom gleichen Gremium wegen einer «ansteckenden bösartigen Raud» bis zu ihrer Heilung im Siechenhaus von den Gesunden abgesondert gehalten.<sup>37</sup>

Die Einkünfte der Senti, die nun nicht mehr für die Aussätzigen ge-

---

35. Staatsarchiv Luzern, Akten Stadt, Senti Sondersiechen D 321 2B 1; vgl. Anhang III.

36. Staatsarchiv Luzern: Willisau Siechenhaus Akten Fach 7, 1581; Anhang II.

37. Staatsarchiv Luzern, Willisau Siechenhaus, Krebskranke 1743, Akten Willisau Fach 4 und 1769 april 21 und Anhang II.

braucht wurden, führte man anderen Zwecken zu. Organisatorisch vereinigte man im frühen 19. Jahrhundert das Stadtspital mit dem bedeutend vermöglicheren Siechenhaus. So wurden Unterstützungen an arme kranke Bürger und an arme Studierende gewährt, wobei letztere verpflichtet wurden, nach Studienabschluss das Geld zurückzuzahlen. Auch an Brandgeschädigte wurden Beiträge entrichtet (Knutwil 1723, Reiden 1728, Roggwil 1733). Nach 1800 wurde der Sentifonds mit dem Armenfonds zusammengelegt. So hatte eine vielhundertjährige heilsame Einrichtung ihr Ende genommen.

Als das Siechenhaus Mitte des 18. Jh. seinem ursprünglichen Zweck als Aussätzigenunterkunft nicht mehr zu dienen brauchte, wurde es von der Stadt als Absonderungshaus für andere ansteckende Krankheiten benutzt. Später wurde es einem Stadtbürger als Wohnung zugewiesen. Der dazugehörige Sentiergarten und das daneben gelegene Zöpfli wurden 1783 vom Rate verkauft. Nach 1800, als sich die Landgemeinde von der Stadt getrennt hatte, wurde es als Armenhaus für die Männer der Stadt benutzt.<sup>38</sup> Die letzten Bewohner waren die kinderreichen Familien Heiniger und Merz. Im Sentihsli waren ein Stadtoriginal, der «Sentihs» (Hecht Hans), und die «Senti Mini» zu Hause. Er war als «Orgeltrammer», d.h. er bediente die Blasbälge der Orgel in der Stadtkirche, den damaligen Kindern ein Begriff.<sup>39</sup> In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der alte Bau von der Korporation Willisau, der Grund und Haus gehörten, abgerissen. Im Zuge der Aufforstung des Galgenberges wurden die Matten oberhalb des Sentihauses mit Bäumen bepflanzt. Auf der alten Siegfriedkarte von 1864 und einem alten Stich von Willisau aus derselben Zeit ist das Haus noch eingezeichnet. Der Weg gegen den Hof Ankenloch verlief direkt nach der alten Brücke über die Rot (die Widerlager sind heute noch sichtbar) hinter dem Siechenhaus schräg den Hang aufwärts. Die Matten reichten fast bis zur Scheitel des Galgenberges und waren zum Teil mit Gebüsch bestanden. Bei Betrachtung der heutigen Situation setzt sich der damals angesetzte Wald noch leicht vom übrigen Waldgebiet ab. Die Matten sind bis auf wenige Meter oberhalb des neuen Galgenbergweges von hochstämmigen Buchen überwachsen. Neben dem alten Standorte hat die Korporation Willisau vor etlichen Jahren zwei Chalets errichtet. Die Senti ist heute ein eigenes Wohnquartier der Stadt geworden. Der alte Hausplatz ist heute Wiesland. Keine Bodenveränderung lässt heute Schlüsse zu über die Ausdehnung der Anlage. Der in der Nähe gestandene Galgen wurde schon 1798 entfernt und an Stelle des hölzernen Galgenkäppelis ein steinernes Bildstöckli erstellt, das vor einiger Zeit durch ein schleuderndes Auto in Trümmer gelegt wurde. Inzwischen ist das Galgenkäppeli an der früheren Richtstätte am Fusse des Galgenberges neu erstanden. Früher brannten jede Nacht Kerzen, von vielen Unbekannten angezündet, im verrussten Unterteil des Siechen- oder Galgenkäppelis. Viele geflüsterte, unheimliche Geschichten weben sich heute um diesen Ort.

## 2. Das Siechenhaus zu Sursee

Im Jahrzeitbuch von Sursee wird 1491 erstmals ein Absonderungshaus für Aussätzige erwähnt.<sup>40</sup> Dieses befand sich nordwestlich der Stadt an der alten Landstrasse nach Willisau, im Gebiet, welches heute noch «Im Kotten» heisst. Auch hier befand sich in der Nähe auf der Münchrüti das Hochgericht der Stadt. Nach der Überlieferung aber wurden auch Hinrichtungen in der Gegend der heute renovierten Kreuzkapelle vorgenommen. Dort wurden die durch das Schwert Hingerichteten auch begraben. Demnach ist anzunehmen, dass die Kreuzkapelle, wie in Zofingen, als Andachtsstätte und der dabeiliegende Friedhof den Sondersiechen als letzter Ruheort gedient hatte. Denn in keinen Dokumenten ist von einer Kapelle im Kotten die Rede.<sup>41</sup> Nicht von ungefähr wird der junge Kaplan Johannes Beni im Zusammenhang mit dem Kotten erwähnt (vgl. Anmerkung 40).

Dem Siechenhaus wurde vom Rate der Stadt ein Kottenmeister oder Kottenpfleger vorgestellt (1556). Zur Siechenschau mussten die Kranken, die des Aussatzes verdächtigt wurden, in der Zeit nach der Unterstellung unter Luzern vom Stadtknecht nach Luzern gebracht werden. In einem alten Kopienbuch von Sursee sind zwei alte Schaubriefe von 1523 erhalten geblieben.<sup>42</sup>

Auch über eine Einkaufssumme in den Kotten finden wir 1568 folgenden Eintrag: «Item m. Herren hand angenommen in der armen lütten huss in Kotten, Ottilia Rümelis Ehmann gipt XXX gl (30 Gulden). Nemlich uff Sant anthonii IIII gl und dan jährlich uff anthonii IIII gl niss zu uss genz der bezalig und so er darzwuschen sturbe sol man zalen nach marchzal.»<sup>43</sup>

Der Kottenmeister hatte im 17. und 18. Jahrhundert jährlich Rechnung abzulegen. In einem 1715 erneuerten Urbar finden sich verschiedene Rechnungsablagen.<sup>44</sup> So betrugen die Ausgaben 1771/72 329 Gulden, und die Einnahmen ergaben 376 Gulden. Daneben finden die Kottenpfleger im ältesten Gerichtsbuch von Sursee verschiedentlich Erwähnung.

Einige Kottenpfleger aus jener Zeit sind noch mit Namen bekannt: Ottmar Räber 1556, Conradt Prütschly 1567, Jörg Hinckher 1569 und Anton Göldli 1715.<sup>45</sup>

40. «VI kal. August. Marthe virg. .... «Her Johannes beni d r jung caplan ... in den Kotten III qrt. korn ... ist gesetzt 1491».

41. Josef Bühlmann, Vaterland Nr. 90. 1976: Renovation der Kreuzkapelle in Sursee.

42. Gfr. Bd. 16, 1860 S. 238 und in dieser Arbeit S. 7, altes Copienbuch, Stadtarchiv Sursee.

43. Gerichtsbuch 1568 «Winmonadtt.»

44. Urbarium des Kottens ernewret und dem Pfläger Antoni Göldli 1715.

45. Neues Gerichtsbuch 1548 unter Schultheiss Franz Reider fol 111a. Stadtarchiv Sursee, 1567 und 1568.

Auch Vergabungen an das Siechenhaus sind nachzuweisen. 1517 vermachte Margeret von Willistat «den armen undersiechen 1 ss». Und 1564 setzte Cirill Burger zu Sursee V ss.<sup>46</sup>

1361 erwarb das Kloster Neuenkirch Einkünfte im Kotten zu Sursee.<sup>47</sup>

Genannt wurde der Kotten auch an zwei Stellen im Jahrzeitbuch von Sursee. Ueber das weitere Schicksal des Siechenhauses ist soviel bekannt, dass 1816 Stadtrat Attenhofer eine bessere Armenpflege verlangte. In diesem Zusammenhange wurde 1817 der Kauf des Chrüzlihauses getätig. Im gleichen Jahre wurde beschlossen, dass die Liegenschaft Kotten versteigert werden sollte. Aus dem Erlös wurde 1818 das Armenhaus neu erbaut.<sup>49</sup>

Um das Jahr 1567 muss es einen grossen Durchzug und Verkehr von fremdem Volk, von Bettlern, Gauklern, Siechen und viel Gesindel auf der Nord-Südverbindungsstrasse gegeben haben. Wir finden verschiedentlich Klagen deswegen. Die Herren von Luzern wurden durch diese Landplage zu folgender Ermahnung veranlasst:<sup>50</sup>

«Wir haben hieuor etliche Mandatt der bättlern und landstrichern, und der sundersiechen halb ussgan lassen, dem bisshar nit statt beschehen ist. Deshalb nochmalen unser ernstlich will, ir die frömden bättler, Landstricher und Sondersiechen (so nit die unsern) verwysen und ir heimett züchen heissend (so sye nitt der unsern sind) wider hinder füeren, damit wir und ir nitt beschwert werdend, dem thund ernstlich statt.

6 May anno 1567

### *3. Das Kottenhaus oder Siechenhaus zu Gunzwil-Beromünster*

Im Feudenbuch des Stiftes Beromünster aus dem Jahre 1347 kommt fünfmal als Bestimmungsort für ein Grundstück der Name «kottenhus» vor. Das Kottenhaus ist aber das Siechenhaus. Dieses ist also nicht erst im 16. Jahrhundert entstanden, sondern dürfte schon im 13. Jahrhundert ge-

---

46. Gerichtsbuch XVI kal. Jul. 1517 ... X kal. Aug. 1564.

47. Gfr. 74, 1919 S. 100 und Gfr. 5, 5. 197: «unum pratum dictum ze dem Kotten, quod kolit Andreas predictus ...»

48. Gfr. 18, 1862 S. 168: «12. Dominus Voliricus de richental ordinauit iiii s. den. de prato sito ob dem Kotten dicto in den samen.» Gfr. 18. 1862 Jahrzeitbuch von Sursee: Mai 29. «Bertholdus Hatzo orinauit. ij. s. den. de orto sito supra uiam quo itur in Kotten.

49. Aus den Protokollen des Stadtrates von Sursee, Stadtarchiv Sursee: 1816 S. 268, 1817 S. 283—286, 1817 S. 294, 1818 S. 334, 1819 S. 11 und 1820 S. 53, 63, 64 und 1821 S. 85.

50. Altes Gerichtsbuch 1567 Aprilis. Stadtarchiv Sursee.

gründet worden sein.<sup>51</sup> Die Gründung erfolgte wahrscheinlich durch das Stift im Verein mit beiden Gemeinden.

Wie bei andern Orten wurde das Vermögen durch fromme Spenden bei Jahrzeitstiftungen geäufnet. Es sind uns in den Urkundenbüchern des Stiftes verschiedene dieser Vergabungen erhalten geblieben. So stiftete 1236 Ita von Bühren (Buchrain . . von 2 Scheffeln (Mütt) Brot den Armen und Sigristen»; 1327 Magister Peter von Zürich 2 Mütt Dinkel an die Armen.<sup>52</sup> Unter weitern Spendern figurieren Chorherren und Pröpste wie 1293 Walter von Veltheim, 1273 Hugo von Jegistorf, 1270 Custos Dietrisch von Hallwil. Bei der Einverleibung der Kirchensätze Pfäffikon und Richenthal (1346) wurde das Stift angehalten, aus den Erträgnissen Werke der Barmherzigkeit zu unterstützen. Vor allem die Pröpste Heinrich Truchsess von Diessenhofen (1341), Jakob von Rinach (1362) und Johann Truchsess von Wolhusen (1359) spendeten den Siechen Brot und Geld.<sup>53</sup>

Haus und Vermögen verwalteten Siechenpfleger. Anfänglich dürfte dieses Amt durch einen Auserkorenen geführt worden sein. Aber schon 1556 empfing Töngi Habermacher ze Rickenbach von «Peter Hünenberg und Uli Trochsler der Zit dess siechehus zu Münster pfleger 40 Gulden der Stadt Luzern Währung.»<sup>54</sup> Also schon vor 1593 dürften sich zwei Pfleger in die Verwaltung des Siechenhauses geteilt haben. Die beiden Gemeinden Beromünster und Gunzwil gelangten wegen Streitigkeiten an die Gnädigen Herren von Luzern, da sie wegen der Aufnahme von Siechen uneinig geworden waren. Luzern erstellte in diesem Jahre einen Freiungsbrief. In diesem wurde festgehalten, dass «uss gleichen zusammen gesteuernden Costen, ein Behausung oder spittel oder Herbergig für die aussezigen und sundersiechen zwischen Münster und Gunzwyl erbauen und gestiftet, werden sye als ieziger pfleger desselbigen spittels von denselbigen ihren Principalen für uns abgefertiget . . . »<sup>55</sup> Beide Gemeinden konnten je einen Pfleger stellen. Zu jener Zeit waren dies Rudolph Schnider von Beromünster und Staatsweibel Christian Wäber von Gunzwil. Der Rat wurde gebeten, den beiden Pflegern mehr Kompetenzen zu erteilen, damit etwas mehr Ordnung geschaffen werden konnte. Es wurde verordnet, dass in dem Spittel keine andern Aus-

---

51. Gfr. 34, 1879. Das Feudenbuch der Stift Bero-Münster, Melchior Estermann S. 347. Entstanden in den Jahren 1346 oder 1347, S. 315; ebenso lib. rub. feud. B fol 1486.

Erwähnung des Namens Kottenhus: Feudum A oder VIII: 11 iug. an einer gebreiten under dem Kottenhus. Feudum Q oder VII 1 iug. vor dem Kottenhus . . 1 jug. ob der Alment in dem Bodun bi dem Kottenhus.

52. Aeltestes Jahrzeitbuch des Stiftes von 1236, S. 281 und 1323, Gfr. 80, S. 304.

53. Gfr. 59, S. 248, Gfr. 68, S. 336. 355, 67, S. 249, 310, 299, 279, 272. Gfr. 44, 317 . . quae colit peter swendimann ab der siechenmat 6 (lib. rub 1486).

54. Rodel v. L. Schinbein Notar, S. 150.

55. Gfr. 16, S. 187 u. f.

sätzigen oder Sondersiechen mehr aufgenommen werden durften ausser solchen aus der Bürgerschaft von Münster oder dem Gunzwiler Gericht. Sollte aber eine der Gemeinden nach einem Gerichtsentscheid verpflichtet werden, einen Aussätzigen aufzunehmen, so musste sie dies in der Zukunft aus freiem Willen und nach gegenseitigem Übereinkommen vollziehen. Das Angebot der Gemeinden auch aus Barmherzigkeit andern «wandleden Heimbschen» und fremden Aussätzigen sowohl im Sommer als auch im Winter Herberge zu gewähren, musste sich nach dem Wetter richten. Eine Aufnahme für ein bis zwei Nächte wurde gestattet oder für solange, bis das Wetter ein Weiterziehen ermöglichte.

Als am 13. November 1730 als letzte Aussätzige die Maria Dangel gestorben war, wurde das Haus als Armenhaus weitergeführt. 1784 erlaubte der Rat von Luzern den beiden Gemeinden das Vermögen von 23 941 Gulden 25 Schillingen unter sich zu teilen. Noch 1865 wurden die Gebäulichkeiten des alten Siechenhauses von der Gemeinde Gunzwil, unter der Leitung der armen Dienstschwestern des hl. Jodocus von Baldegg, als Armenhaus benutzt.<sup>56</sup>

Dieses 1593 erwähnte Siechenhaus aber besteht heute noch. Auf dem alten Merianstich von 1642<sup>57</sup> ist das Siechenhaus nördlich des Fleckens Beromünster an der alten Strasse nach Winon-Menziken zu erkennen. Die architektonische Struktur ist heute noch dieselbe, so dass angenommen werden kann, dass es sich beim heutigen Gebäude um den ursprünglichen Bau handelt. Das Haus entspricht den typischen Bauernhäusern der Gegend mit steinernem Unterbau, Vordächern an den Giebeln und einer steinernen Treppe bis zum hölzernen Oberbau. Im Keller finden sich noch drei Kammern mit Guckfenstern an den Türen und einem Schieber in der Wand, wo das Essen durchgereicht werden konnte. Es handelt sich hier wie im alten Spittel in Willisau um Zellen, wo unbotmässige Insassen oder Geisteskranke eingesperrt wurden. Der Schutzpatron des Absonderungshauses war St. Theobald.

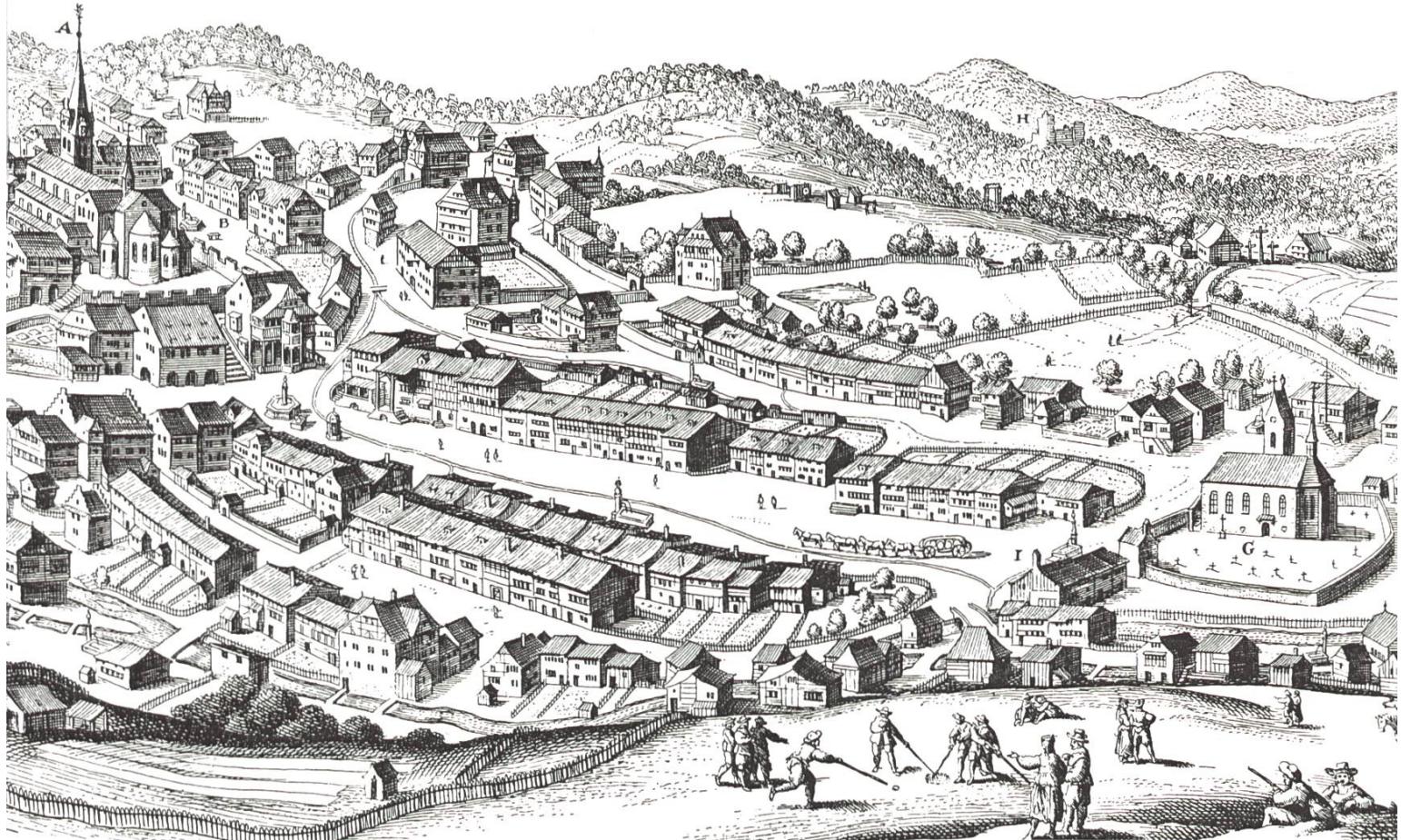
Etwas näher gegen Beromünster zu liegt die Kapelle Maria Hilf, die den Aussätzigen als Andachtsstätte und den zum Tode Verurteilten als letzter Ort für ein kurzes Gebet vor der Hinrichtung gedient haben mag. Am nahen Sandhubel befanden sich nämlich auch im Galgenhölzli der Galgen und die Richtstätte der Pröpste von Beromünster. Direkt neben der Kapelle steht heute noch das alte Schützenhaus.

---

56. Estermann Josef, Beromünster: Aussatz und Siechenhäuser, Hefte zur Stiftsgeschichte 1976.

57. Topographia Helvetiae, Matthaeus Merian, 1654, S. 36 Faks. Das Siechenhaus ist nördlich des Fleckens hinter dem alten Schützenhaus und den drei Kreuzen am Hang angelehnt deutlich zu erkennen. Es entspricht in der Architektur dem heute noch bestehenden Gebäude.

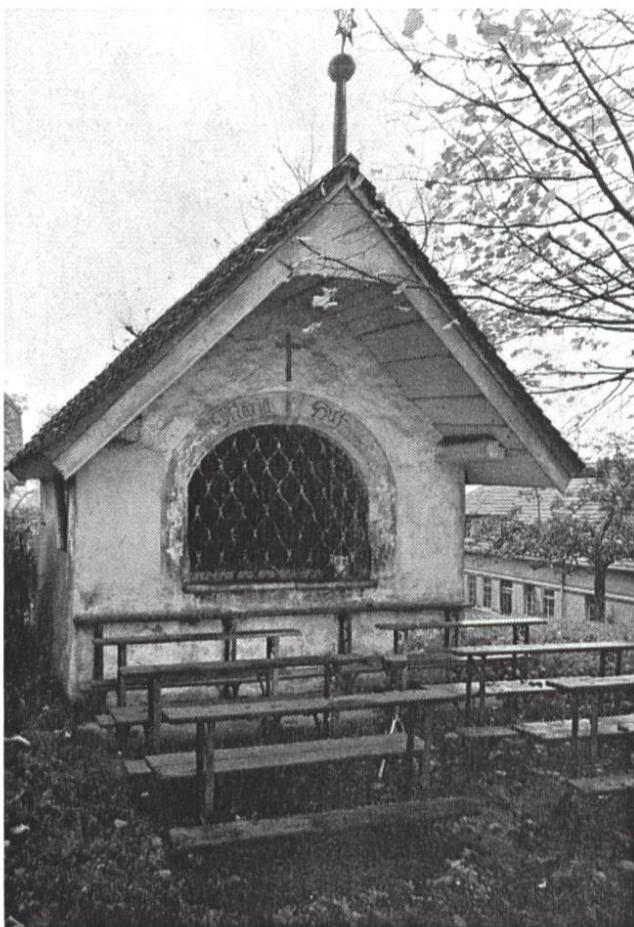
# Der Flecken vnd Stift Münster im Argau.



Das Beispiel Münster vermittelt einen instruktiven Hinweis über Standort von Siechenhaus und Richtstätte (Mitte rechter Bildrand) im ausgehenden Mittelalter (Merian Topographia Helvetiae 1654).



St. Rochus in der Maria Hilf-Kapelle Beromünster. Er galt — wie der hl. Sebastian — als Fürbitter gegen die Pest und gegen andere Seuchen. Die typische Rochus-Darstellung zeigt den Heiligen mit dem Hund, der die Pestwunde seines Herrn leckt.



Die Kapelle Maria Hilf beim alten Schützenhaus in Beromünster.

Die Pietà der Kapelle des südlichen Seitenschiffes der Stiftskirche befand sich früher im Siegeltal unter dem Turme. Dies war, wie schon erwähnt, der Ort, von wo aus die Sondersiechen, durch ein Gitter von den übrigen Gläubigen getrennt, dem Gottesdienst in der Stiftskirche folgen konnten. Der Weg zum Kirchgang war ihnen genau vorgeschrieben.

Folgende Kottenpfleger sind bekannt: 1544 Hans Reber und Uli Trachsler; 1546/47 Wolfgang Leemann und Hans Schwendimann, Müller in der Winon.

Auf das Leben in einem solchen Absonderungshause wirft eine Gerichtsakte vom Samstag vor Allerheiligen 1547 ein treffendes Bild. Der Notar Leodegar Schinbein nimmt eine «gschworne kundschaft» auf, «von wegen des entlipten Junghans Meyer zu Münster im Siechenhaus umbracht, bezüget.»

Ein Ruchschi buman von Wyg gibt an, dass er mit andern Gästen das Nachessen bei guter Laune eingenommen habe. Jakob Wirz von Weningen und der Jung Mayer hätten sich wegen einer Bruderschaft gegenseitig gehänselt. Sie seien immer mehr aneinander geraten. Der Jakob Wirz habe auf die Sakramente und anderes geschworen und sei von Mayer von solchem Tun ermahnt worden, abzulassen. Ja er habe die Stube verlassen, um nach den Pferden zu schauen. Als er wieder eintrat, ging es von Neuem los. Plötzlich habe Jakob Wirz ein «Ruggerli» gezogen und auf Mayer eingestochen. Dieser sei ihm entwischt und habe ihm das Instrument entwunden. Darauf habe Jakob Wirz den Mayer aufgefordert, das Ruggerli zum Fenster hinauswerfen. Als Meyer dies vornahm, habe Wirz plötzlich ein Beimesser gezogen und stach es Meyer in die Brust. Mayer hätte den Dienstboten zugerufen, man solle sofort nach einem Scherer rufen, denn er spüre, dass er schwer verletzt sei. Der Tod sei denn auch sofort eingetreten, ohne dass jemand ihm helfen konnte. Als Zeugen werden aufgeführt: Thoman Marbach von Sursee, eine Elsi Müller und «Anni Hammerer von Luzern Siechen Jungkrow redt auch also.»<sup>58</sup>

#### *4. Das Siechenhaus zu Hochdorf*

Durch einen Kaufvertrag von 1452 ist ein Feldsiechenhaus für Hochdorf belegt. Am Vorabend von St. Michael kaufte ein gewisser Teller um 67 Gulden von Frau Margarita von Gundoldingen eine Schuposse samt Hofstatt in Hochdorf gelegen. Diese war die Gemahlin von Hans Gartner von Beromünster. Die Schuposse muss stark parzelliert gewesen sein, denn sie bestand aus «LL Stuckli». Eine dieser Parzellen hat sich wohl dort befunden, wo das Feldsiechenhaus gestanden hatte.<sup>59</sup>

Der damalige Standort ist heute nicht mehr zu ermitteln. Hingegen ist darauf aufmerksam zu machen, dass Hochdorf im Mittelalter als Zollstätte

---

58. Gfr. 34, S. 396, 397 Auszug aus dem Rodel v. Notar L. Schinbein, Blatt 131.

59. Archiv Beromünster Fasz. 62, No 26. Das Siechenhaus muss also um 1452 schon verschwunden sein.

wie Richensee eine besondere Bedeutung hatte. Und gerade bei solchen Kontrollpunkten war die Erstellung von Siechenhäusern gegeben (St. Jakob an der Birs bei Basel; Brückenzoll gehörte den Siechen). Ebenfalls befand sich ja auch die Kommende der Johanniter in Hohenrain in der Nähe.

### *5. Das Absonderungshaus von Hitzkirch*

Obwohl bei Lütolf u.a. von einem Siechenhaus zu Hitzkirch die Rede ist,<sup>60</sup> lassen sich aber quellenmässig keine Unterlagen beschaffen. Im Jahrzeitbuch von Hitzkirch aus dem Jahre 1399 sind nur Vergabungen an arme Leute aufgeführt. Wohl erinnert der Name einer Spittelmatte zu Gelfingen und einer Deutschherrenmatte (JZB 173 und JZB 93) an die karitative Tätigkeit des Deutschritterordens, deren Komturei zu Hitzkirch getreu ihrem Auftrage Kranke in ihrem Spittel aufnahm und pflegte.

### *6. Das Siechenhaus von Zofingen*

An der grossen Durchgangsstrasse, direkt vor dem Bahnübergang Richtung Oftringen, steht heute noch der schmucke Bau des ehemaligen Siechenhauses Zofingen. Das heutige Gebäude ist im gotischen Stil erbaut und weist im ersten und zweiten Stock eine Riegelbauweise auf. Ein hohes Dach krönt den gut erhaltenen Bau. Neben dem Hause stand einst eine Kapelle mit dem Altar «zum niedern oder untern Kreuz». In ihr wurde auch der heilige Jakob, der Schutzpatron der Reisenden, verehrt. Die Kapelle, auch Siechenkilchli genannt, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgebrochen. Aus einem Protokoll des Gemeinderates von 1811 geht hervor, dass um die Kapelle herum einst ein Friedhof mit Mauer existiert haben musste. Da diese eingefallen war, wurde die ganze Anlage aufgehoben. Gleichzeitig bezeichnete diese Kapelle mit dem untern Kreuz mit dem obern Kreuz bei Brittnau die Grenze des Friedkreises Zofingen.

Das erste Siechenhaus aber muss noch etwas nördlicher der Stadt gestanden haben.<sup>61</sup> Wahrscheinlich befand es sich bei der sogenannten Ruhbank, dort wo heute noch eine Linde an der Hauptstrasse steht. In einem Stiftsurbar nämlich heisst es: «das alte Siechenhaus, das ist vorziten gestanden bas abhin an der strass und am Birchfeld by Tripchers schuir» und «am büel gegen alten siechenhus ussher, stund am rein zwischen der strass

---

60. Gfr. 16, S. 239.

61. Zofinger Neujahrsblatt 1921, Das Siechenhaus zu Zofingen, Dr. Franz Zimmerlin, S. 43.

und dem Birchfeld ob dem gatter.» Eine Gegend hiess auch «Steltzen am Birchfeld hinter dem alten Siechenhaus.»

Das erste Siechenhaus muss Ende des 13. Jahrhunderts schon bestanden haben. Die ältesten Vergabungen, die nachweisbar sind, müssen die des Stiftes Zofingen sein. Ebenfalls sind Vergabungen der Katharina von Ifental, der Gattin des Ritters Gottfried bekannt. Dieser Ritter aber war 1299 gestorben. Nach der Einverleibung des Aargaus durch Bern fand um 1450 eine Grenzregulierung zwischen Zofingen und dem Amt Aarburg statt. Dabei wurde das Gebiet von Zofingen mit seinem Twing verkleinert und die Grenze gegen Aarburg weiter nach Süden an die Stadt herangerückt. Um diese Zeit wird auch das heutige Siechenhaus mit der dazugehörigen Kapelle erbaut worden sein. Denn an die Kapelle zum niedern Kreuz beim neuen Siechenhaus vergabte 1447 Metzger Martin Spengler 50 rheinische Gulden. Das Stift Zofingen liess durch einen Kaplan den Siechen die Messe lesen. Daneben sind weitere Vergabungen bekannt. So von der Schneiderzunft, welche die Kerzen an den Kreuzaltar spendeten. Um 1458 vergabten Hans Kuhn und 1460 Hans Honegger, der Metzger und seine Frau einen Beitrag auch an die Sondersiechen. Der Altar wurde durch den Zofinger Bürger Hensli Götschi gestiftet. Zur Kapelle gehörte auch ein Haus in der Stadt, *in vico novo*, d.h. an der obern Ringmauer, wo die Kapläne der Kreuzkapelle ihren Wohnsitz hatten.<sup>62</sup>

Im Stadtbuch um 1450<sup>63</sup> sind die Einkünfte des Siechenhauses aufgezeichnet. Die Stiftsherren von Zofingen spendeten jährlich einen Geldbetrag. Von den Jahrzeitstiftungen kamen Gaben an Geld und Dinkel; so von der schon erwähnten Katharina von Ifental, dem Herrn Hugo, Kirchherr zu Altishofen, von Bercht Pfister und Frau Berta von Roggliswil. Niklaus von Eriswil stiftete den Siechen Wein und Brot. Ab einem Garten am Dorfbach vergabte Uli Holziker Dinkel oder einen entsprechenden Geldbetrag; ebenso spendeten Claus Nebiker ab einer Schuposse im Twing Brittnau und ab einem Acker hinter dem alten Siechenhaus der verstorbene Tut, der Halprecht ab seiem Land des Clewi Kamrer ab seinem Brüttingacker, der Diepold Rynower von Gewile (Gfill) auf Geheiss seiner Schwieger(mutter), des Peter Ottimanns Witwe, ab Hans Tuten Ackers im Boden gegen das Birchfeld. Hans Kuhn, Heini Hoffmann ab der Goldmatt im Pfaffnerntal, Henzman Spuler ab einem Acker am Dorfbach, der Brämin ab einem Stück Land an der Steinmatt, der Roregger vom Acker bei Brüttings Garten, der Bürgi von Ersinen von einer Matte im Riedtal. Dazu kamen die Abgaben von Honeggs Haus, von der Hofstatt, wo das alte Siechenhaus darauf stand, ebenso vom untern Hubel, vom Zielmätteli im Riedtal. Von Haus und Hof, Garten und

---

62. Stadtbuch von Zofingen fol. 163b und 164a.

63. Stiftsurbar Zofingen.

einem Acker zu Strengelbach musste der Blöwerin seine Abgabe entrichten. Werna Gelterking erwarb ab Lenggers Haus, Hof und Keller einen Betrag, der den armen Siechen zugute kam. Clewi Ketzinger schliesslich vergabte 7 Bünten an der Kaibengasse.

Zur Ausstattung des neuen Siechenhauses wurde 1480 ein Sod gegraben, was 9 Pf kostete. Siebzig Jahre später musste er erneuert werden: «Anno 1551 uf Sant Andres tag hand min herren Werny Rennern den sod by der sundersiechen hus verdingt ufzegraben, rumen, zesübren und von nüwem zemachen. Und sol den oben etwan ein Klafter in härd muren, und vier ring von ghüwnen steinen ze oberst daruf machen, und das es gut warschaft syg. Und gän im min herren Kalch darzu und IV malter Korn eins hat er hinweg darzu XX gl zelon. It uf mentag vor Sant Mathys tag 1552 hand min herren X gl und II müt Korn zebesserung zegeben verwilligt.» Zudem kaufte 1486 die Stadt von Clewi Huber ein Juchart Land auf dem Birchenfeld für das Siechenhaus. Wieviele Insassen das Siechenhaus hatte, wurde nirgends festgehalten. Die Räumlichkeiten hätten aber gut 10—12 Personen reichlich Platz geboten.

Des Aussatzes Verdächtigte wurden von den Stadtärzten (Bader und Scherer) untersucht. Im alten Stadtbuch ist ein Vertrag aus dem Jahre 1430 mit Heinrich Haab über diese Untersuchung erhalten geblieben.<sup>64</sup>

Vermögliche zahlten dafür 30 Schillinge, weniger Bemittelte 15 Schillinge, und für Arme hatte die Stadt 10 Schillinge zu entrichten.

Auswärtige Aussätzige wurden auch aufgenommen. So nahmen 1459 Schultheiss und Rat von Zofingen auf Bitten des Vogtes und der Bürger von Aarburg einen Hans Halprecht, in Aarburg ansässig, in ihr Siechenhaus auf. Die beiden Scherer zu Zofingen, Meister Jakob und Steffan, hatten ihn zu untersuchen und «des gebresten schuldig und unsuber geschätzt» und bestimmt, «dass er nit me by den gesunden menschen sin wesen und wohnung gehabt konde» und daher «zu andern sinen glichen sich von den gesunden zu den siechen an das veld ziehen» musste. Wie sehr er diese Aufnahme zu schätzen wusste, geht daraus hervor, dass er freiwillig 6 Viertel Dinkel ewigen Zinses von einem zu Aarburg gelegenen Grundstück spendete.<sup>65</sup>

Mit dem Rückgang des Aussatzes wandelte sich das Siechenhaus im 16. Jh. zu einer Art Versorgungs- und Pfrundanstalt. Dort wurden sowohl Zofinger Bürger wie auch Auswärtige gegen Entrichtung einer festgesetzten Einkaufssumme aufgenommen. Seit 1520 fiel nach Beschluss von Schu!theiss und Rat zu Bern Hab und Gut der ins Zofinger Siechenhaus aufgenommenen Aussätzigen nach ihrem Ableben dem Siechenhause zu.<sup>66</sup>

---

64. Altes Stadtbuch fol. 6a.

65. Urkunde im Stadtarchiv Zofingen.

Die Verwaltung des Siechenhauses lag lange Zeit in den Händen von sogenannten Schaffnern. Bei Erlöschen des Aussatzes ging das Vermögen und dessen Verwaltung gänzlich an das Spital Zofingen über. Das erst nach 1798 gegründete Armengut der Ortsbürgergemeinde Zofingen erhielt die Zinsrodel und Kapitalien, die vorher dem Siechenhaus gehört hatten.

Schliesslich beherbergte es bis 1888 Kranke und Gebrechliche. Die letzten Insassen wurden in diesem Jahre in die neu errichtete Pflegeanstalt in den alten Klostergebäulichkeiten in Muri überführt. In den folgenden Jahren wurde das Haus als Absonderungshaus bereitgehalten und auch zeitweise benutzt. Wiederholt wurden Pockenkranke und Pockenverdächtige dort abgesondert. Heute wohnen junge Familien im Hause, Kinder lachen aus den Fenstern und spielen um das Haus herum. Eine Gefahr für das schöne Siechenhaus ist die Neuregelung des Niveauüberganges. Sollte das Siechenhaus erhalten bleiben, so müsste es um einige Meter verschoben werden. Dies wäre aus architektonischen wie historischen Rücksichten zu verantworten.

## *7. Das Siechenhaus zu Mehlsecken-Reiden*

In einer Urkunde im Stadtarchiv von Zofingen ist belegt, dass ein Claus Nebiker ein Malter Dinkel (320 Liter) an das Haus der armen Siechen im Feld zu Zofingen und 2 Mütt (160 Liter) «an das hus der armen siechen am veld by Reiden» vermachte hatte. Dazu wurde weiter ausgeführt, dass, wenn das Haus dereinst durch Krieg, Feuer oder aus Armut eingehen sollte, müssten die 2 Mütt an das Zofinger Siechenhaus fallen, bis es wieder hergestellt

- 
66. Urkunden des Stadtarchivs Zofingen. II. Ratsmanuel Zofg. Fol. 38a, 6; 1554: Über die Aufnahme einer auswärtigen Patientin: «Item anno 1554 uff Mentag vor sant Lutia tag, hand min herren Elss Kummer uss bitt und anbringen irs vatters Claus Kummer und och der gedachten eemans, von Bleienbach, in unser sundersiechenhaus genommen. Und sol man iren geben herberg, muss, brott und Fleisch, wie bruch in unserem sundersiechenhus ist und man den anderen gibt. Und sol ir vatter für das von rentwägen geben 50 gld. namlich den halben theil uff nechst osteren und den übrigen theill in jars frist nach diesem datumb, semlichs hat er verheissen und versprochen.»
- II. Ratsmanuel Zofg. Fol. 44a. 1558: Über die Aufnahme eines einheimischen Patienten: «Anno 1558 mendag vor palli bekerung hant min herren Martin Zingen in ir siechenhus uffgenommen. er sol 20 guldin hievon zeostren und sol ouch ins siechenhus thun ein pett, ein haffen, ein Kessi und etwan ein blatten oder zwo. unnd so är die 20 gulden nit han uff ostren, so sol ers gäben uff Wienacht anno 1560 jar. und hats minen herren zeigt uff Hans Becken hus, so er von im koufft hat verfallt im uff gemelte zit 20 guldin zallung, unnd von wägen im min herren so lang das best dunt sol marti 2 guldi Zins darvon gäben.»

sei. Dass es sich um ein armseliges Gebäude gehandelt hat, das im 16. Jahrhundert schon recht baufällig war, geht aus den Verfügungen der Luzerner Regierung aus dem Jahre 1603 hervor,<sup>67</sup> welche die Gemeinden Reiden, Wikon und Mehlsecken auffordert, in Reiden ein neues Siechenhaus zu erstellen. Der Stadtschreiber und der Landvogt von Willisau wurden beauftragt, im Amt von Dorf zu Dorf zu gehen und zwecks Vergrösserung der Siechenhäuser von Reiden und Willisau Steuern einzutreiben.

Dadurch wurde das Siechenhaus in Reiden in die Lage versetzt, drei Siechen in das neue Haus aufzunehmen, nämlich je einen von Reiden, Dagmersellen und Langnau, die bis dahin im Siechenhaus von Willisau untergebracht waren.

Die Betreuung der Siechen geschah durch die Johanniter der Kommende zu Reiden. Die Johanniter hatten wie der Deutschritterorden ebenfalls als Ordensaufgabe die Betreuung der Kranken als Hauptaufgabe. Interessant ist, dass die Gründung der Kommende von Reiden auf die Edlen von Ifenthal im Jahre 1239 zurückgeht. Eine Edle Katherina von Ifenthal ist ebenfalls als grosszügige Donatorin des Siechenhauses von Zofingen bekannt.

Das Boter-Haus im Unterdorf bot den Siechen Unterkunft. Im Zofinger Jahrzeitbuch (ca. 1450) ist unter dem 24. September von einem Acker die Rede, der sich zwischen dem Dorfe Reiden gegen Mehlsecken hin und dem Hause der Leprakranken sich befunden haben muss. Wörtlich heisst es: . . . inter villam versus Melseken et domum leprosorum . . .».<sup>68</sup> Siechenpfleger war um 1590 Hans Gut. Der Siechenfonds wurde mit der Aufgabe des Siechenhauses unter den Gemeinden Wikon, Reiden und Mehlsecken verteilt, wobei Mehlsecken einen Siebentel davon erhielt.

## *8. Das Siechenhaus von Huttwil*

Wie die Siechenhäuser von Olten bis Luzern an der alten Baselstrasse gelegen waren, so gilt dies für die alte Bernerstrasse. Wir finden hier solche Häuser zu Ruswil<sup>69</sup> Willisau und Huttwil.

In einem Vertrag von 1583, den die Gemeinden des Ober- und Unteremmentals mit der Gemeinde Huttwil abgeschlossen hatten, wurde festgehalten, dass sie seit undenklicher Zeit über ein Siechenhaus verfügten. Dieses hatte alle armen Sondersiechen für 200 Pfund Pfennige aufzunehmen. Während der Pest von 1605 und 1611 diente das Haus auch als Lazarett für Pestkran-

---

67. Staatsarchiv Luzern, Willisau, Siechenhaus 1603 RR 48, 406 v-407r.

68. Zofinger Jahrzeitenbuch unter dem 24. September.

69. für Ruswil schreibt einzig A. Lütolf in seiner Arbeit über die Leprosen im Gfr. 16, 1860, S. 239, dass ein solches bestanden habe.

ke. Eine Siechenmagd musste die Befallenen pflegen. Für dieses Siechenhaus ist ein danebenliegender Friedhof belegt, da die Toten dieser Epidemie im angrenzenden Gottesacker bestattet werden mussten.

Das Siechenhaus muss nördlich von Huttwil bei der alten Strassengabelung Sumiswald-Rohrbach gestanden haben. Beim Bau der Huttwil-Willisau Bahn (VHB) wurde das Haus abgerissen. Die Gegend heisst zur Huob. Nach der Überlieferung war es ganz in Holz errichtet und dem Typus der Emmentalerhäuser entsprechend gebaut. Die Auflösung des Zweckverbandes erfolgte erst 1868.<sup>70</sup>

### *9. Fragliche Existenz von Siechenhäusern zu Ruswil, Altishofen und Sempach*

Da die herumziehenden fremden Aussätzigen anfangs des 16. Jahrhunderts zu einer richtigen Landplage wurden, hatten verschiedene Tagsatzungen sich damit befasst. In einem Abschied von 1490 wurde festgehalten, dass Sondersiechen nicht in das Gebiet der Eidgenossenschaften hereingelassen werden durften und dass die Einheimischen in ihre Siechenhäuser zurückzuschaffen waren. Um auch eine bessere Kontrolle zu erhalten, beschloss die Tagsatzung von Baden 1570, dass an den grossen Durchzugsstrassen Stationsherbergen für die durchziehenden Aussätzigen zu errichten seien. In diesem Zusammenhange dürften auch in kleinen exponierten Gemeinwesen solche Unterkünfte für eine gewisse Zeit bestanden haben.

Für Ruswil und Altishofen liegen keine schriftlichen Belege für die Existenz eines Siechenhauses vor. Nach Nüscherer existierte aber auch ein Siechenhaus zu Ruswil. Estermann gibt als Standort des Hauses die sogenannte «Rosswösch» am Bielbach westlich von Ruswil an. Genauere Angaben kann auch er nicht machen. Er vermutet, dass im Zusammenhange mit dem Siechenhaus die nahe gelegene «Totengasse» sowie die «Helgentanne» im benachbarten Schächbühlerwald gebracht werden müsse. Nach einem Hinweis vom ehemaligen Ortspfarrer Gassmann bestehen dort noch drei Erdmulden, die dieser als mögliche Beerdigungsstätten für die Siechen angesehen hat. Für Sempach aber ist eine Kottenmatte vor dem obern Thor gegen Osten hin nachgewiesen. Diese muss sich direkt vor dem Tore befunden haben.<sup>71</sup>

Ein dürftiger Hinweis findet sich einzig für Ruswil, wo im Kirchenrecht<sup>72</sup> festgehalten ist, dass «Ein kilcher, sol auch ein sigristen setzen,

---

70. Bühler Fr., Der Aussatz in der Schweiz, 1902. S. 101.

71. Gfr. 16, 1860 unter Anmerkung 1.

72. Gfr. 17. Jahrzeitbuch Ruswil, S. 33, Blatt 95b.

der den untertanen gefalle; der ist auch schuldig der kilchen zu dienen mit zünden und mit lütten und mit dem prister zu den siechen gan und auch in dem jar einist mit dem heltum von hus zu hus ze gan ...

Da der Name Kotten früher fast gleichbedeutend mit Siechenhaus oder einfach als Hütte zu deuten war, ist noch auf zwei Orte mit Kotten hinzuweisen. In der Nähe des Kotten von Sursee, an der Strasse nach Willisau, liegt bekanntlich Kottwil. Ebenso ist in einem Feudumbuch von Bero-  
münster<sup>73</sup> ein «kotten» bei Schenkon bezeugt.

### *Schlussbetrachtungen*

Soviel wir über die Ausbreitung des Aussatzes und über dessen Bekämpfung wissen, so unsicher sind die Ansichten über die Ursachen und das Erlöschen dieser Seuche. Gewiss ist, dass sich der Aussatz bei den im Mittelalter zu Stadt und Land herrschenden primitiven hygienischen Verhältnissen stetig ausbreitete. Es gab damals noch keine Abwassersysteme, weder Trottoirs noch gepflasterte Strassen. Die Abfälle von Mensch und Tier wurden mitten auf die Strasse oder in die durchfliessenden Bäche geworfen, wo Hunde, Schweine, Ziegen und Hühner ihre Nahrung fanden. Die Gassen waren eng, und die Dorfstrassen glichen bei Regenwetter einem Kotbrei. Die Behausungen waren zumeist winzig. Schweine und Federvieh hielten sich oft in demselben Raum wie die Menschen auf. Die ausgeprägte Gastfreundschaft des Mittelalters barg viele Gefahren in sich. Nur zu oft teilte man zu viert ein übelriechendes Bett mit einem Fremden, der vielleicht aussätzig war. Ausserdem war die Nahrung recht einseitig. Aussätzige hatten kaum jemals genügend zu essen, hausten in elenden Hütten und hegten nur den einen Wunsch, wieder in die Stadt zu gelangen, wo sie sich trotz der Verbote unter die Bevölkerung mischten und so auf ein armseliges Brot hofften.

Wir sind heute entsetzt über die Tatsache, dass es kaum Möglichkeiten gab, den an der Lepra erkrankten unglückseligen Menschen tatkräftig zu helfen. Die Ärzte untersuchten wohl die Symptome eingehend und beschrieben mehr als zwei Dutzend solche; die Therapie aber scheint sie kaum interessiert zu haben.

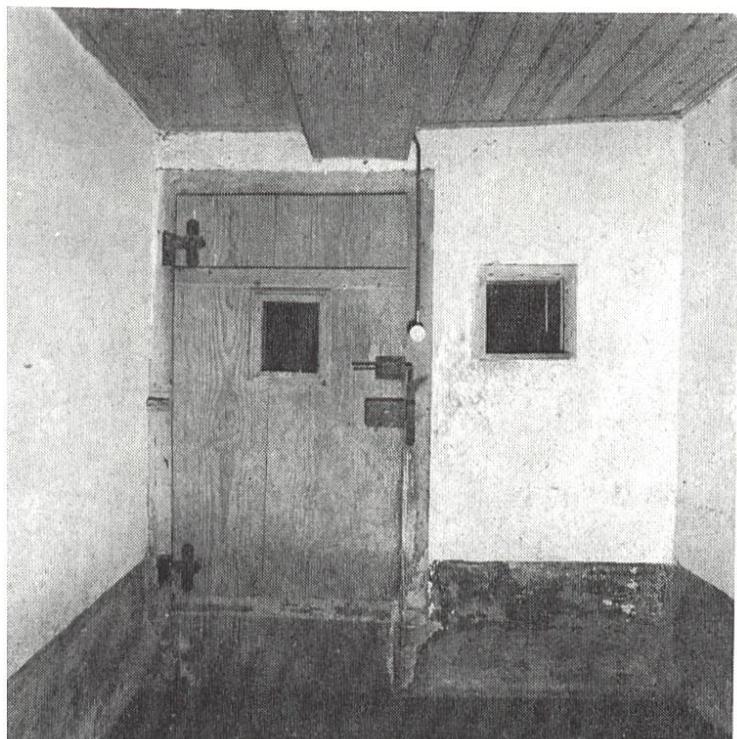
Während Paracelsus (1493—1541) den Aussatz als eine Fäulnis des Körpers bezeichnete, die über 30 Jahre dauern und auch angeboren sein könne und mit der Syphilis verwandt sei, erkannte Felix Platter (1536—1614), dass es sich bei der Lepra um eine Ansteckungskrankheit handelte. Allerdings glaubte auch er noch, dass die Blutvergiftung sowohl durch Vererbung wie auch durch Kontakt von Person zu Person entstehen könne. Im Gegensatz

---

73. IX oder H. Feudum, Gfr. 34, S. 347.



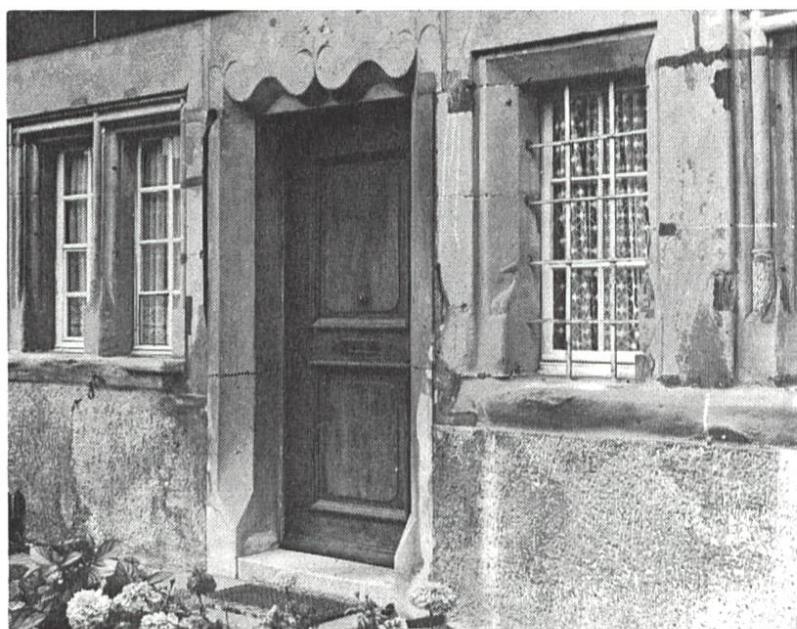
Das Siechenhaus Beromünster - Gunzwil



Blick in einen Siechenkeller (Beromünster). Durch die Öffnungen in Türe und Wand wurden den abgesonderten Siechen die Speisen verabreicht. Der menschliche Kontakt beschränkte sich auf ein Minimum. Wahrlich ein bitteres Los!



Das ehemalige Siechenhaus an der Aarburgerstrasse in Zofingen wurde vermutlich von Baumeister Antoni Stab um 1600 erbaut. Der freistehende spätgotische Wohnbau unter steilem Krüppelwalmdach ist im Erdgeschoss in Quadermauerwerk, im Obergeschoss in Fachwerk errichtet. (Aus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Bd. 1). Das Haus ist gegenwärtig in schlechtem baulichen Zustand und sollte anlässlich der neuen Bahnüberführung renoviert werden.



Eingang zum Siechenhaus mit hübschem Türsturz und zierlichen ebenfalls spätgotischen Fenstern

zu Paracelsus und andern Ärzten lehrte er, dass die Lepra eine für sich bestehende Krankheit sei, welche mit Syphilis oder Skorbut nichts zu tun habe. Als Stadtarzt von Basel, wo er auch die Aufsicht über das grosse Siechenhaus zu St. Jakob hatte, verneinte er aufs entschiedenste die Ansicht, dass die seit Alters her praktizierte Untersuchung des Blutes und des Urins zur Feststellung des Aussatzes genügen könne. An einem Krankengut von 600 Lepraverdächtigen sammelte er sich in 43 Jahren umfangreiche Kenntnisse über die Krankheit. Er beschrieb eingehend die zahlreichen Mittel, die zur Behandlung des Aussatzes angewendet wurden, und bekämpfte energisch die verschiedenen Irrmeinungen. Vor allem kamen verschiedene Kräuterbäder mit oder ohne Zusatz von Alaun, Schwefel oder Kochsalz zur Anwendung. Aber auch die natürlichen Thermen wurden von Erkrankten oder als Vorsichtsmassnahme besucht. Platter behauptete, dass besonders die schwefelhaltigen Bäder von Baden und Brig eine gewisse Anzahl von Hautkrankheiten zu heilen und auch die Bösartigkeit des Aussatzes zu mildern vermöchten. «Darum gehen in diese Bäder nicht nur Kranke, bei denen der Aussatz konstatiert ist, um das Übel länger geheim zu halten, sondern wir schicken auch solche Kranke dorthin, bei denen wir nach vorgenommenem Untersuch noch im Zweifel sind, um vorerst den Erfolg derselben und allfällige Veränderungen abzuwarten.» Wegen der Schwierigkeit der Diagnose wurden oft andere Hautkrankheiten mit dem Aussatz verwechselt.

Seit dem 13. Jahrhundert ging der Aussatz — mit Ausnahme der Epidemie von 1348—50 — langsam zurück, sei es, dass der Übergang von Woll- zu Leinenkleidern eine Rolle spielte, sei es, dass weniger von Parasiten verseuchtes Schweinefleisch und Getreide gegessen wurde oder die viel besseren Lebensbedingungen die Wende herbeiführten. Man sprach auch von bakterieller Mutation, von kompetitiver Verdrängung durch ähnliche Keime (z.B. durch den Tuberkelbazillus). Diese Meinungen sind bis heute Hypothese geblieben. Wie dem auch sei: der Rückgang der Krankheit steht fest, ohne dass wir der Vorstellung, die schrecklichen Absonderungsmassnahmen hätten viel dazu beigetragen, zuviel Glauben schenken sollten. In vielen Ländern wurde die Lepra von andern, ebenso tödlichen Seuchen abgelöst. Tausend Jahre der Absonderung, der Verbote, der Angst, der falschen Diagnose und Behandlung haben jedoch tiefe Spuren in unserem Bewusstsein hinterlassen.

# Anhang

## *I Rechnungen des Siechenhaus-Pflegers in Willisau*

Pfarrarchiv Willisau.

Rechnungsbuch des Aufnehmers (= Kirchmeyers) und anderer Pfleger kirchlicher Pfründen und Stiftungen 1528 ff.

Unfoliiert. Rechnung des Siechenhauspflegers am Schluss.

lb = Pfund zu 20 s

s = Schilling zu 12 d oder hlr

d = Pfennig, hlr = Pfennig Haller.

## *Auszug aus den Siechenhaus-Abrechnungen*

- 1529 Saldo Mehreinnahmen 282 lb 11 s 4 d.
- 1530 Saldo Mehreinnahmen inkl. obiges Saldo 274 lb 2 s 4 d.  
Noch zu lösen: 3 Malter Korn, 3 Malter 1 Viertel Hafer.
- 1531 Saldo Mehreinnahmen + alte Schuld: 331 lb 18 s 1 hlr.
- 1532 Einnahmen an Korn 12 Mütt 3 Viertel, Hafer 12 Mütt 1 Viertel  
(beide jährlich konstant wiederkehrend) Geld 7 lb 1 s.  
Löste von  $5\frac{1}{2}$  Mütt Hafer 11 lb. Total Bareinnahmen 18 lb 1 s.  
Saldo 331 lb 3 s 1 hlr. Rest an Korn und Hafer ist zu verkaufen.
- 1533 Einnahmen: Korn und Hafer wie oben. Geld 5 lb 11 s.  
Ausgaben 29 lb 17 s.  
Saldo 307 lb 7 s 1 hlr.
- 1534 Einnahmen ... Geld 36 lb 18 s.  
Saldo 344 lb 5 s 1 d. Ausgaben nicht verrechnet.
- 1535 Einnahmen ... Geld 9 lb 11 s. Korn und Hafer in Geld geschlagen  
41 lb 15 s. Von 3 (neu aufgenommenen) Kindern 128 lb.  
Total Einnahmen 169 lb 15 s.  
Ausgaben 2 Jahre 63 lb 16 s. Saldo alt und neu: 450 lb 4 s.
- 1536 Einnahmen ... Geld 5 lb 11 s. Korn und Hafer zu Geld geschlagen 22 lb 19 s.  
Von 2 Kindern, «so man in das hus genomen unnd dann der pfleger ab  
kleidren gelösst» (!!!) 125 lb 15 s 4 hlr.  
Total Einnahmen 581 lb 9 s 1 hlr (offenbar inkl letztes Saldo)  
Ausgaben: 571 lb 8 s 6 hlr.  
Saldo 10 lb 7 hlr. Ausgaben enthalten angelegtes Geld bei Heinrich Boll und  
Schwartz Uli.
- 1537 Einnahmen Geld 8 lb 2 s 6 hlr. Von einem Küssi 1 lb 15 s.  
Ausgaben 18 lb 1 s 7 hlr. Saldo 1 lb 16 s 5 hlr.  
Korn und Hafer sind zusammenzuschütten und zu verkaufen.
- 1538 Einnahmen ... Geld 28 lb 2 s + 23 lb 11 s.  
Ausgaben 30 lb 8 hlr. Saldo 21 lb 7 s 4 d.
- 1539 Einnahmen ... Geld 28 lb 2 s + 23 lb 11 s.  
Ausgaben 7 lb 17 s 4 d. Saldo 68 lb 7 s 1 hlr.

## Auszüge:

- 1540 «mehr hatt der pfleger von nuwen siechen lütten, die man in das hus hatt ingnommen, empfangen in summa 82 lb 16 s.»  
In Gütten angelegt.
- 1541 3 Jahrlöhne des Pflegers machen 9 lb aus.
- 1542 Pfleger des Siechenhauses «im Kotten» (in der Folge mehrmals).
- 1543 «ingnon gottshus gaben und erbfälen im siechenhus 17 lb 8 s.»
- 1543 «aber hat er ingnon 46 lb von Marti ... muotter intzekouffen.»
- 1544 «Gottsgaben und erbfal».
- 1550 Ausgaben um Wein, Brot, Fleisch, Holz.
- 1554 Ausgaben samt dem, «so er an der badstuben, am hus am brunnen verbuwun.»

## II Siechenhaus in Willisau

Erste Erwähnung 1418

Aus der Korrespondenz mit Luzern

Willisau, Siechenhaus

1416

cod 6855, 33, Rechnungsbuch

Hasenburger Rechte:

Item Scheidegger git 1 müt haber von zwein mattfleken enent der Rot, hent min herren den veltziechen geschenkt, alz lang si da gesessen sint.

Willisau, Siechenhaus

1581 Samsag nach Mariae Empfängnis

Akten Fach 7, Unterstützungen (636)

Willisau an Luzern: Empfehlung für Hans Schickli von Buttisholz. Dessen Frau Magdalena Morgenstern gebürtig von Zürich, ist aussätzig und hat die fallende Sucht. Sei pflegebedürftig. Liege jetzt «gar mechtig kranck alhie zu Willisau im siechenhus». «Allein wie anderen frenden siechenlütten beschichtt, so werde iren auch und hatt uns haruff früntlich angruefft und gebetten, ime ein fürgschriftt an üwer wisheit mit zutheillen ...»

Willisau, Siechenhaus

1582 Ende Januar

RP 38, 22r

Auf Klagen der armen Sondersiechen in Willisau und Sursee wegen der fremden wandelnden Sondersiechen, «die inen so gar überlegen mit dem ynkeer, da aber sy sonst gar arm und sich selbst kum hindurch gringen mögent», angesehen, dass sie die Fremden in Zukunft nur über Nacht halten und beherbergen müssen und dann weiterschicken.

Willisau, Siechenhaus

1603 Ende Jahr

RP 48, 406v-407r

XXXVI

Die Gden Reiden, Wikon und Mehlsecken bauten in Reiden ein neues Siechenhaus. Müssen nun die 3 Siechen in Willisau zu sich in ihr Haus nehmen, nämlich je 1 von Reiden, Dagmersellen und Langnau.

Stadtschreiber und Landvogt v Willisau beauftragt, im Amt von Dorf zu Dorf zu gehen, Steuereinzusammeln zur Vergrösserung der Siechenhäuser Reiden und Willisau.

Willisau, Siechenhaus  
1620 juli 4  
Akten Stadt, Senti Sondersiechen D 3 2 1 2 B 1.

Willisau an Luzerner Senti Herrn:

Fürbitte für Sohn Balthasar des Ratsherrn und Baumeister Balth Arregger v Willisau. Der Sohn «so der armen kinden in unserm sunder siechenhus». «Diewyl nun aber der armen kinden hus arm und gar buwlos und albereit widerum erbuwen werden, welches nit ohn kosten abgange, werde man gelts und anders hierzu von nöten haben.» Verlangt Herausgabe der Pfründe von 400 gl, die Sohn im Senti Luzern zahlte, jedoch nicht blieb.

Willisau, Siechenhaus, Krebskranke  
1743  
Akten Willisau, Fach 4, Krankheiten (617)

Luzern an Ldvogt Willisau usw: Anna Maria Ernst von Gettnau von Collegium Medico-Chyrurgicum visitiert, Krebs, unheilbar, «mithin von der menschlichen gemeinschaft zu sönderen erkennt». Sei trotzdem im Sentihaus zu Willisau zu versorgen, da «wir in unsren landen keine häuser für die incurablen haben, sondern eintzig und allein die Senti-häuser.» = Hausmeister im Sentihaus LU: Schon 1724 sei Unheilbarer in Willisau versorgt worden.

Willisau, Siechenhaus  
1769 april 21  
Akten Willisau, Fach 4, Krankheiten (617)

Luzern an Landvogt zu Willisau:

Katharina Peter aus Luthern vom Collegio Medico-Chirurgico visitiert, mit ansteckender bösartiger Raud behaftet. Anordnung, dass sie bis zur Heilung (Reinigung) von gesunden Leuten abgesondert und im Siechenhaus Willisau aufgenommen werde.

Auszüge aus dem Staatsarchiv Luzern.

### III *Versorgung eines Sondersiechen*

*Siechenhaus Willisau* 8. Mai 1700

Willisau an Luzern:

Es gelanget an uns Joseph Schindellholtzer aus dem kilchgang Altishoffen, das wir ihne, als einen jüngsthin von einem lobl Collegio Medicorum zue Lucern erkerten aussätzigen in allhiesziges sondersiechenhaus annemen wolten. Wie nun uns nichts liebers wäre, als das wir diesem knaben willfahren undt behilflich sein könnten, Weylen aber vor wenig wochen das allhiessigen sondersiechenhaus als abgehendt undt schadthafft abeschlossen worden, undt an dessen stath das jez neuwe noch nit in ein solche vollkommenheit erbauwen ist, das jemandt darin könnte beherberget werden, indessen aber man uns berichten will, das man fleiss an disen knaben gewendet wurde, er als noch jung widerum die gesundheit erlangen dörffte, undt ihme durch die daselbstige in diser sach best erfahrnen sondersiechen in der

Senty zum besten hierzue könte verholffen werden. Als gelanget an Euw. Gan. undt Wht. unseres underthäniges bitten, die selbe geruhen gnädigist disem knaben die gnadt zu erzeigen undt zue vergönnen, das er auf ein gewüsse zeith bis das er von seiner kranckheit möchte curiert undt geheilet worden sein, in den daselbstigen Senti spithall angenomen undt als dan im fahl das er nit mehr zue heilen were, sonderen von den gesunden solte abgesondert verpleiben, in ansehung das *das allhiesige sondersiechen* haus wegen den grossen kösten, so es mit erbauung sich selbsten dermahlen hat, sein capitall anzuegreiffen, nit erwinden kan, undt *diseres haus den durchreisenden sondersiechen allein* undt keinem zue beständiger Wohnung undt aufenthalt gewidmet ist, etwan in das sondersiechen haus nacher Reyden oder anderstwohin möchte verordnet werden.

Antwort Luzerns, Konzept vom 10. Mai 1700:

Schindelholz wird ins Luzerner Sentispital aufgenommen und durch die Aerzte behandelt. Sollte die Behandlung fruchtlos sein, wird Luzern den Schindelholz wieder nach Willisau zurückschicken, «umb das ihr alsdan, massen es verlauten will, das zwüschenhendt euweren undt deme zue Reyden liggendenm sondersiechenhaus gewüsse verkhomnus sein sollen, selbsten trachten mögend, wo er alsdan undt in das künftig verpflegt werden möge.»

Staatsarchiv Luzern: Akten Stadt, Senti: Sondersiechen.

# Quellen und Literatur

## *Handschriftliche Quellen*

- Pfarrarchiv Willisau — Pflegerechnungsbuch 1528—1561  
— Jahrzeitbuch 1477
- Staatsarchiv Luzern — Akten Fach 7  
— Rechnungsbücher  
— Unterstützungen  
— Ratsprotokolle
- Stadtarchiv Willisau Korporationsarchiv  
— Faszikel 1: Hypothekarwesen  
— Faszikel 2 Spital und Senti  
Armenwesen  
— Urkundenverzeichnis der Korporation Willisau

## *Literatur und edierte Quellen*

- Bachmann Hans, K. N. Lang, Dr. phil. et med., Gfr. 51.  
Bühler Friedrich, Der Aussatz in der Schweiz, Medicin-historische Studien.  
dem 18. Jahrhundert. Diss. med. Zürich, Luzern 1916.  
Zürich 1902—1905.
- Dolder Josef, Ueber sanitäre Verhältnisse im Kanton Luzern während  
dem 18. Jh. Diss. med. Zürich, Luzern 1916
- Estermann Josef, Aussatz und Siechenhäuser. Das Siechenhaus in Bero-  
münster. Hefte zur Stiftsgeschichte 1976.
- Geschichtsfreund, Der Geschichtsfreund (Gfr.), Mitteilungen des Historischen  
Vereins der V Orte.  
Bd. 5, 15, 16, 17, 34, 51, 58, 59, 67, 68, 70, 74, 80, 87, 111
- Glauser Fritz, Das alte Willisauer Spital. In: Festschrift zur Eröffnung  
des Kantonalen Kreisspitals Wolhusen 1972.
- Keller-Höhn Jakob, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft — ein Verhand-  
lungsgegenstand der Tagsatzungen. Neujahrsblatt der  
Hülfsgesellschaft in Zürich 1954.
- Lütolf Alois, Die Leprosen und ihre Verpflegung in Luzern und der  
Umgebung (Kanton). Gfr. 16.
- Malet Christian, Die Lepra im Abendland während des Mittelalters.  
Geigyhefte, Basel.
- Liebenau Theodor von, Die Geschichte der Stadt Willisau. Gfr. 58/59.
- Michel Theodor, Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im  
alten Luzern. Gfr. 87.
- Miescher Fr., Die medizinische Fakultät nach der Reformation und ihr  
Glanz unter F. Plattner und Casp. Bauhin. Jubelschrift zur  
4. Sekularfeier der Universität Basel 1860.
- Nüscheler Arnold, Die Siechenhäuser in der Schweiz. Archiv für Schweizer  
Geschichte Bd. 15.

- Reinhard Raphael, Das Siechenhaus in Willisau, Willisauer Bote 4/1895.  
Schnyder F., Pest und Pestverordnungen im alten Luzern. Gfr. 87.  
Sidler Franz, Das Mutterkorn in Vergangenheit und Gegenwart. Pest oder Ergotismus. Heimatkunde des Wiggertales Heft 15.  
Studer Mario, Das amtliche Medizinalwesen im alten Luzern unter besonderer Berücksichtigung der Stadtärzte und ihrer Pflichten. Gfr. 111.  
Tiegel Renée, Die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Medizinalgesetzgebung von Luzern bis 1798. Diss. iur. Bern. Zürich 1945.  
Weber P. X., Dr. Moritz Anton Kappeler 1685—1769. Gfr. 70.  
Wicki B., Note sur le Dr Niclaus Lang, historiographe des épidémies d/ergotisme observées à Lucerne 1709 et 1717. 5e Congrès intern. de l'histoire de Médecine 1925. Genève 1926.  
Zimmerlin Franz, Das Siechenhaus zu Zofingen. Zofinger Neujahrsblätter 1921.